Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 11 (1998)

Artikel: Wendezeit im Werdenberg : der schwierige Weg aus der Untertanenschaft in die Freiheit

Autor: Reich, Hans Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wendezeit im Werdenberg

Der schwierige Weg aus der Untertanenschaft in die Freiheit

Hans Jakob Reich, Salez

In Arbeiten über die Revolutionszeit im Werdenberg wird gerne der Tagebucheintrag Ulrich Bräkers vom September 1793 zitiert, wo Bräker von einer Reise ins Werdenbergische berichtet, sich kritisch zum dort herrschenden despotischen Regime äussert und wo es heisst: «Bey Grabs besuchten wir einen guten Freund ...»
Für die Lokalhistoriker besteht kein Zweifel, dass es sich bei diesem «guten Freund» um den Grabser Marx Vetsch handeln muss. Namentlich erwähnt wird Vetsch vom fleissigen Toggenburger Schreiber allerdings nirgends.[1] Dazu findet sich in Jakob Gabathulers verdienstvollem Werk über Vetsch ein interessanter, dem Verfasser mündlich mitgeteilter Gedanke des Historikers Georg Thürer: Dieser vermute, Bräker erwähne den Namen nicht, weil er sich in den 1790er Jahren nicht in die Nähe eines Patrioten und Volkstribuns gerückt sehen wollte. «Die gleiche ängstliche Haltung zeigte Bräker auch während des Stäfner Handels, wo er seine aristokratischen Freunde in der Stadt Zürich nicht vor den Kopf stossen wollte und sich gegenüber den Freiheitsbestrebungen der Stäfner sehr zurückhaltend verhielt, obwohl er sie innerlich bejahte.»[2] – Se non è vero, è ben trovato, wenn's nicht wahr ist, ist es gut erfunden, sagt ein italienisches Sprichwort: Beide, Vetsch und Bräker, waren vom Geist der Aufklärung beseelt und mussten deshalb geistesverwandt sein; doch die persönliche Erfahrung der vorrevolutionären Zustände war bei ihnen völlig unterschiedlich, dementsprechend anders auch die Einstellung zur Art, wie die Zustände zu verändern wären.[3] Bräker als Bewohner der vergleichsweise milde verwalteten fürstäbtischen Herrschaft Toggenburg blieb ein zwar aufgeklärt-kritischer, aber ein dennoch zurückhaltender Beobachter; Vetsch hingegen verspürte als führender Kopf einer als glarnerische Untertanen unmittelbar und hart betroffenen Bevölkerung Handlungsbedarf und wurde zur «Seele der Revolution im Werdenberg»[4]. Dies, und auch wenn im Zusammenhang mit dem Revolutionsgeschehen vom «Ländchen Werdenberg»[5] die Rede ist, bezieht sich aber nicht auf den ganzen heutigen Bezirk Werdenberg, sondern lediglich auf jene Dörfer, die unter Glarner Herrschaft standen – diese Differenzierung ist zu beachten.

Marx Vetsch (1759–1813), führender Kopf von Aufklärung und Revolution in der glarnerischen Herrschaft Werdenberg. Ölgemälde in Privatbesitz.

Vier unterschiedliche Herrschaftsgebiete

Innerhalb des heutigen Bezirks Werdenberg waren die Herrschaftsverhältnisse nämlich unterschiedlich und wurden nicht überall in derselben Härte erlebt wie in der ehemaligen Grafschaft Werdenberg (mit Grabs, Buchs und Seve-

len) und der Herrschaft Wartau, die seit 1517 glarnerische Landvogtei waren. In Wartau gebot Glarus allerdings nur in kirchlichen Angelegenheiten über alle Dorfgemeinden; die politische Macht war auf das Gebiet der Burg Wartau und des Dorfes Gretschins beschränkt. Das übrige wartauische Gebiet unterstand dem Landvogt von Sargans, gehörte also der Gemeinen Herrschaft Sargans an, über die die acht alten Orte die Hoheit ausübten.

Die Freiherrschaft Sax-Forstegg (mit Sax, Frümsen, Sennwald, Haag, Salez und der oberen Lienz) war seit 1615 zürcherische Landvogtei. Das Zürcher Regime war umsichtiger und milder als jenes der Glarner. Zwar behielten sich die Zürcher im «Landsbrauch» von 1627, in dem die alten Rechte der Untertanen grundsätzlich nicht in Abrede gestellt wurden, das absolutistische Vorrecht zu einseitigen Änderungen vor und machten davon 1714 in Form einer Ergänzung dann auch Gebrauch. Diese rechtliche Schlechterstellung[6] hat sich jedoch nicht derart ausgewirkt, dass es zu Unruhen und Aufständen gekommen wäre wie in der glarnerischen Landvogtei Werdenberg im Jahr 1525 und im Zuge des sogenannten Werdenberger Landhandels von 1719 bis 1725.

Noch einmal anders waren die Verhältnisse im Amt Gams. Dieses war seit 1497 Gemeine Herrschaft von Glarus und Schwyz, war aber – weil es zu klein und zu wenig einträglich war – der Herrschaft Gaster zugeteilt und nie Sitz eines Landvogtes. Noldi Kessler schreibt, im Vergleich mit den angrenzenden Vogteien sei man versucht, das Los der Gamser als «nicht ausgesprochen streng» einzustufen. Gemäss dem «Gamser Freiheitsbrief» von 1497 standen ihnen die meisten Zehnten, Steuern und Zolleinnahmen für den eigenen Bedarf zu, «und auch ihre Frondienste müssen erträglicher gewesen sein als in den benachbarten Herrschaften, da Gams weder einen aufwendigen Schlossbesitz zu unterhalten hatte noch Rheinanstösser war».[7]

Aufgrund der unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse war die Empfänglichkeit der Bevölkerung für das Gedankengut von Aufklärung und Französischer Revolution unterschiedlich stark ausgeprägt. Von wesentlichem Einfluss darauf dürfte auch das Verhalten der jeweiligen Vögte und der ihnen zudienenden einheimischen Oberschicht[8] gewesen sein. Für die «Werdenberger» fatal ausgewirkt haben dürfte sich der Umstand, dass die Glarner das Landvogtmandat an der Landsgemeinde gegen Geld vergaben und dass dabei auch Schmiergelder im Spiel waren – Geld, das dann in einer nur dreijährigen Amtszeit wieder «herauszuwirtschaften» war.[9] Im Unterschied dazu wurde der zürcherische Landvogt auf Schloss Forstegg anfänglich – wie in den andern zürcherischen Vogteien – jeweils für sechs Jahre, ab 1717 dann sogar für neun Jahre bestimmt. Zürich trug damit der geringen Einträglichkeit der abgelegenen Vogtei Rechnung und konnte Kosten sparen, die dem Stand bei der Aufführung eines neuen Landvogtes erwuchsen.[10]

Bei allen Unterschieden war den Bewohnern der vier Herrschaftsgebiete im Werdenberg aber doch eines gemeinsam: Sie alle waren «Schweizer» dritter Klasse; nach den regierenden Orten, den Zugewandten Orten standen die Landvogteien unter dem geringsten Bundesrecht, ihre Bewohner waren Untertanen «gnädiger Herren». Das Wetterleuchten der Aufklärung und das Donnergrollen der Französischen Revolution liessen diesen Umstand zunehmend als Unrecht empfinden.

Forderung der Freiheit und Unabhängigkeit

Die daraus im Revolutionsjahr 1798 folgenden «Vorgänge im Ländchen Werdenberg» finden sich beim Chronisten Nikolaus Senn kurz zusammengefasst: «Die Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen wurden von Glarus von jeher schnöd behandelt. Am wenigsten konnten sie es vergessen, wie man sie anno 1722 [Werdenberger Landhandel[11]] behandelt. Wol hatten die Glarner damals gesiegt und die Besiegten blieben fortan ruhig; aber ein Groll blieb doch zurück in ihren Herzen, der sich auch auf die folgenden Generationen fortpflanzte und zur Zeit der Revolution scharf genug sich zeigte. Herzlich freuten sie sich, als die Franzosen die Grenzen der Schweiz überschritten und Freiheit und Gleichheit verkündeten. Je näher dieselben rückten, desto mehr wuchs der Muth, desto weniger fragte man dem Landvogte mehr nach. Endlich hielten die Grafschaftleute mit Vorwissen des Landvogts eine Landsgemeinde ab (anfangs Februar [1798]); an derselben wurde beschlossen, von Glarus vollständige Unabhängigkeit beharrlich zu verlangen; Ausschüsse wurden gewählt und diese beauftragten den gelehrten Richter Marx Vetsch von Grabs ein den Umständen angemessenes Schreiben an Glarus abzufassen.»[12]

1 Dass Marx Vetsch und Ulrich Bräker befreundet waren, ist belegt durch einen Eintrag Bräkers vom 23. März 1796 in Vetschs Stammbuch (Freundschaftsbuch): «Zur Arbeit, Lieb und zur Veredelung – ward das Leben uns gegeben. Fehlen die, was hat der Mensch am Leben? Hat er sie, was fehlt ihm? Worüber wollt er klagen? Zufrieden und froh seÿn, sich seines Lebens freühn – Freüde an Gottes schöner Natur und am Wohlthun haben – ist das glücklichste Leben auf Erden – in allen Beruffen und Ständen – dan ieder Stand hat seine Freüden – und jeder hat auch seine Last – So gesinnt zu sein – auch im neüen Stande, wünschet von Hertzen Jhr aufrichtiger Freünd U. Bräker. Wattweil auf der Hochsteig d. 23 Mertz 1796.» Nach Voellmy 1969, S. 47. Die Bemerkung «auch im neuen Stande» bezieht sich auf das Medizinstudium, das Vetsch um jene Zeit als etwa Vierzigjähriger absolvierte.

2 Gabathuler 1981, S. 20, Anm. 1.

3 Zu Bräkers Haltung gegenüber der Revolution vgl. den Beitrag von Alois Stadler in diesem Buch. Er zitiert dort auch aus Bräkers Tagebucheintrag über die Reise ins Werdenberg vom September 1793.

4 Senn 1862, S. 298.

5 Zum Beispiel bei Senn 1862, S. 308. Der Bezirk Werdenberg in seinem heutigen Umfang wurde in der Kantonsverfassung von 1831 verankert.

6 Kuster 1990, S. 51. Nach Kreis 1923, S. 16, handelte es sich bei einigen der 1714 von Zürich eingefügten Artikel um eine Erweiterung des Landsbrauch-Abschnittes über das Schuldenwesen, die zum Teil den Schutz ökonomisch Schwacher gegenüber den Gläubigern bezweckte. Andere betrafen Gerichtsordnung, Schule und Kirche. Durch die neuen Satzungen wurde der Landvogt zum Aufsichtsorgan über das Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Mündelgut erhoben, indem ihm alle diesbezüglichen Rechnungen vorgelegt werden mussten. Es ist wohl anzunehmen, dass die Zürcher Obrigkeit damit Missbräuchen begegnen wollte und somit durchaus mit Umsicht handelte, auch wenn sie die Änderungen aufgrund des 1627 im Landsbrauch verbrieften absolutistischen Vorrechtes einseitig vornehmen konnte.

7 Kessler 1985, S. 49ff.

8 Zu deren Rolle vgl. v. a. Schindler 1986.

9 Schindler 1986, 258ff.; Seifert 1868, S. 2f. Letzterer schreibt u. a.: «Gerechtigkeit und Menschlichkeit hatten auf die Wahl des Landvogtes keinen Einfluss – wie hätten sie ihn bei der Ausübung seiner Gewalt leiten können. 'Mach' Mist, weil du Landpfleger bist', in diesem Sprüchlein kulminirt all' seine Praktik, in diesem Sprüchlein zeigt ihn uns der Volkswitz auf der Höhe seines Bewusstseins, auf der Höhe seiner Aufgabe. Und welche Garantien bot ferner das System für die Verleihung der Landvogtswürde an Männer von gehöriger Bildung und Erfahrung? Nur zu oft wurde dieselbe von Leuten bekleidet, die auch nicht einmal die dürftigsten Kenntnisse auf ihren wichtigen Posten brachten, der doch die Entscheidung über das Wohl und Weh von Tausenden in ihre Hand gab. Und kaum hatten sie sich durch die Praxis das Allernotwendigste angeeignet, so war ihre Uhr abgelaufen und sie mussten einem ebenso rohen Neuling ihre Stelle abtreten.»

10 Kreis 1923, S. 7.

11 Vgl. dazu Thürer 1990.

12 Senn 1862, S. 308.

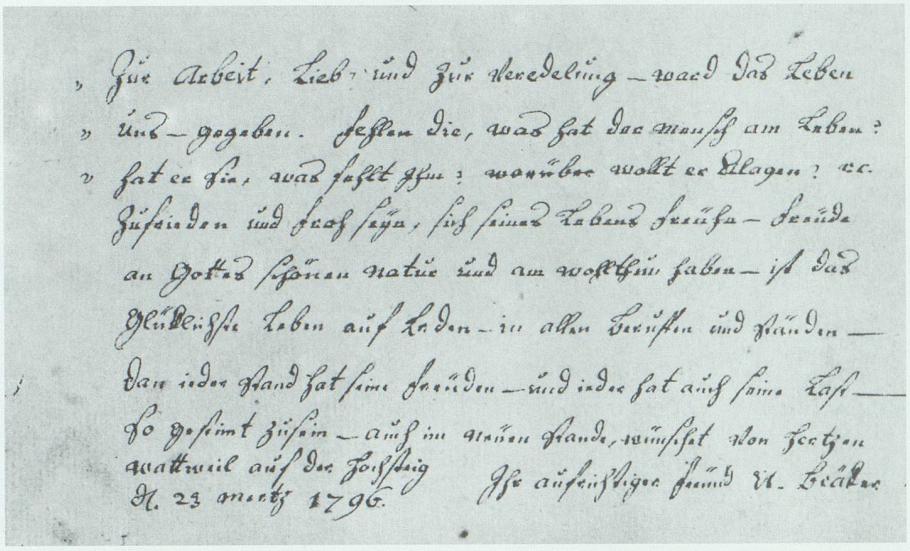

Der Eintrag Ulrich Bräkers vom 23. März 1796 im Freundschaftsbuch von Marx Vetsch. Aus Voellmy 1969.

Bei diesem Schreiben handelte es sich um die erste sogenannte Supplikationsadresse vom 4. Februar 1798, der am 11. Februar eine zweite folgte.[13] Doch blenden wir vorerst sechs Jahre weiter zurück.

Die Rede vom Neujahrstag 1792

Über die weltanschauliche Haltung von Marx Vetsch (1759–1813[14]) in dessen ersten gut 30 Lebensjahren sind von den Historikern zwar Vermutungen und Spekulationen angestellt worden, anhand von Quellen belegt ist bislang aber wenig.[15] Bereits Anfang der neunziger Jahre zeugt jedoch ein erhalten gebliebenes Dokument von seiner mit kritischem, aufgeklärtem Verstand vorgenommenen Einschätzung der Situation: die von Marx Vetsch am Neujahrstag 1792 an der Jahresversammlung der «Werdenberger Büchergesellschaft» gehaltene Rede.[16] Bei der Lektüre dieses Textes ist zu beachten, wie Vetsch mit intellektuell feiner Klinge ficht – er greift die Obrigkeit nicht direkt an, schiebt ihr nicht Schuld zu, erwähnt die Revolution in Frankreich mit keinem Wort, sondern setzt beim Verhalten des Volkes an, macht die Leute verantwortlich, wenn sie wegen ihrer Unwissenheit «bei unsern gnädigen Herren und Obern» nicht Gehör und Achtung finden. Er weiss, dass Veränderungen «von unten» kommen und von einem Fundament des Wissens, von der Aufklärung des Volkes, getragen sein müssen. Es lohnt sich zur Würdigung und zum Verständnis dieses Mannes, den Text seiner Rede genau zu lesen – auch zwischen den Zeilen – und in seinen Feinheiten zu ergründen: Er ist eine beissend-scharfe Analyse der gesellschaftlichen Lage seiner Mitlandleute und zugleich politisches Programm für die Überwindung der Missstände. Der Text ist zudem Zeugnis dafür, dass Marx Vetsch schon Jahre vor dem Umbruch auf Veränderung hinwirkte, sie aktiv mitgestaltete – und dass er nicht erst 1798, als es kein Zurück mehr gab, die Wende als «Wendehals» mitvollzog, wie solche auch damals anzutreffen waren.[17]

Lampenfieber und Bezugnahme auf Reformen im Ausland[18]

«Verehrungswürdige Freunde und Gönner! O du bange schon lang von mir gefürchtete Stunde! Bist du schon da? Bist du da, du erster Jahresmorgen, der du vielleicht von mir Einzigen gefürchtet – Millionen Vernünftiger so erfreulich bist? – der du eine undenkliche Menge der besten Herzen zu den edelsten Gedanken, Wünschen und Handlungen aufschliessest! der du an die Kette längst verflossener Jahrtausende ein neues der Jahre ankettest!

Bist du da, du bange Stunde, die du mich aus dem Kreise meiner Freunde der Ordnung nach heraushebst, und mich als ihren Redner aufforderst? Hättest du mich übergangen ...

Zu einer Zeit, da die wohlthätige Aufklärung in ganz Europa durchbrach, und die dichte Nacht des Aberglaubens, des Fanatismus erhellte, da der glorreiche Kaiser der Deutschen, Joseph II.[19], Press-Freiheit verschaffte, und der Deutsche nunmehr frei von den Fesseln des Banns nach der Überzeugung seines Herzens reden und schreiben darf, welches so viele denkende Köpfe Germaniens aus ihrem Nichts erhob, welche die Welt mit guten Geistesarbeiten bereicherten, da kamen auch einige kleine Stücke an diesen entlegenen, aber angränzenden Ort zu uns herauf, die nebst einigen vaterländischen Schriften wo nicht das Licht, doch die Leselust meiner Freunde anfachten. Diese suchten und fanden Freunde, die sich dahin entschlossen, gemeinschaftlich einige interessante Bücher zu sammeln und Zirkulare zu gebrauchen. Durch dieses Mittel hofften wir, so Arm in Arm, nicht nur zu einer grössern Büchersammlung, sondern zu einer glücklichern Auswahl derselben zu gelangen, nicht nur uns Kenntnisse zu erwerben, sondern dem allgemeinen Wohl damit aufzuhelfen.»

Ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse

«Ihr kennet, Werthe Freunde, dies spannenlange Ländchen und den Hauptcharakter seiner Einwohner von allen Seiten, den Nahrungszweig und Broterwerb. Ihr kennet die herrschenden Leidenschaften, Sitten, Gebräuche, Missbräuche, auch alle Mängel, in die wir, wo nicht hinabgesunken, doch die uns umgeben.

Uns pflanzte die gütige Natur in ein Ländchen, das seiner Lage nach für Manufaktur und Handelschaft vortrefflich situirt wäre, in ein Thal, das sich aus der hohen Bündt bis in das offne Schwaben ergiesst, das seine grössern und kleineren Äste ins liebe Helvezien verbreitet, und doch der Sohn der Alpen, der Rhein, so ehrwürdig in zwei spaltet. Wir bewohnen in der Mitte desselben das Ufer des engern Halbmondzirkels, dessen nähere Seite uns einen Durchpass verschaffte. Wir geniessen ein mildes Klima, daher ein fruchtbares Erdreich, gesunde, muntere, thätige Leute, und unter diesen hie und dort einen denkenden Sohn der Natur.

Die Produkte der Erde von Getraide und die Viehzucht sind unsre Nahrungszweige, und die Baumwollenspinnerei beschäftigt einen grossen Theil vom Geschlecht unserer Schönen.

Ungeachtet dessen sind die herrschenden Leidenschaften böse, die Sitten und Gebräuche schlecht, die eingerissenen Mängel und die der Vorzeit beinahe unverbesserlich.

Ich gestehe es, dass eine Abhandlung hievon eher in eine Kanzelrede oder Volksge-

schichte gehörte, als auf gegenwärtige Zeit und Umstände passt, und ich würde an diesem Ort hievon gerner schweigen, wenn wir nicht bei unserer Büchersammlung auf diese Bezug hätten.

Aber alle mögliche mir sonst anerborne Schonungsliebe wird hinein meinen Vortrag begleiten. Ich werde von den Fehlern meiner Mitlandleute zwar freimütig, aber so kurz und gedrängt als möglich, reden. Ich werde noch manches mir Erinnerliche unterdrücken, um lykaonischen Empörungen zu entgehen, und um den hundertäugigen Argus nicht gegen mich aufzubringen, um nicht in den Fehler zu verfallen, mich an den Fehlern meiner Mitbrüder zu ergetzen, und ihnen aus Profession Hohn zu sprechen.

Für allemal sei es gesagt: Immer bleibt mir die edlere Klasse der Menschen, die Stillen, die Rechtschaffenen, die Wissbegierigen, die Patrioten, die Volksfreunde ausgenommen, keiner dieser edlen Seelen will ich beleidigen.

Nebst einer tollkühnen Klasse durstiger Brüder sind hier die Habsucht, der Geiz, die Regenten der herrschenden Leidenschaften. Der Mangel an Umlauf des Geldes, der beschwerliche Broterwerb, erzeugen eine allzu grosse Hochachtung für jeden mit Mühe errungenen Kreuzer. Daher je schwerer man zu einer Sache kömmt, desto höher man sie schätzt, desto erpichter man sie sucht und vermehrt, und desto weniger man sie gleichgültig fahren lässt. Der Geiz hat allerhand üble Folgen. Es fordert nichts mehr, als ein böses Herz, so wird der Mensch nach und nach entmenscht, und fähig, die grösste Schandthat zu begehen.

Das Band der edlen Freundschaft, die Menschenliebe, hebt sich auf, Missgunst, Betrug, Falschheit, Verläumdung, Neid, Hass, Rachgier, Unbarmherzigkeit, treten an dessen Stelle, als die verschwisterten

Die Unfähigkeit des Ancien Régime, sich der veränderten sozialen und geistigen Situation des späten 18. Jahrhunderts anzupassen, führte zur Französischen Revolution. Am 14. Juli 1789 erfolgte in Paris der Sturm auf die Bastille (Staatsgefängnis) – das Symbol der königlichen Tyrannei wurde zerstört. Bald sollte der Funke auch auf die Alte Eidgenossenschaft überspringen. Stich von J. P. Laminit.

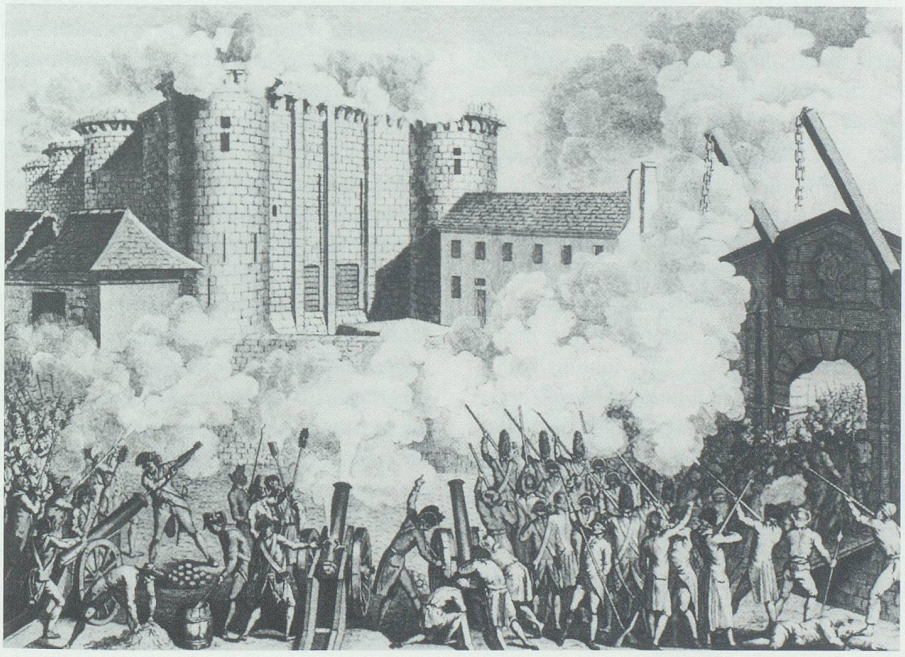

13 Marx Vetsch war 1792 von Landvogt Johann Heinrich Freitag zum Richter gewählt worden. «Zum Richterkollegium gehörten sieben Richter und der Ammann als 'Stabführer' (Vorsitzender): drei von Grabs, je zwei von Buchs und Sevelen. Sie stellten das Niedergericht dar, während für schwere Fälle das Landgericht in Glarus zuständig war. Zu ihren Befugnissen gehörte nicht nur die Beurteilung von sog. 'Bagatellfällen', sie prüften und genehmigten z. B. in Grabs auch den 'Spenn- und Armeleute-Fonds' und vertraten als Abgeordnete die Herrschaft Werdenberg vor dem Rat in Glarus. Deshalb erschien dort Markus Vetsch 1798 als Deputierter mit der 1. Supplikationsadresse.» Nach Gabathuler 1981, S. 33, Anm. 1.

14 In der Literatur wird gewöhnlich 1757 als Geburtsjahr angegeben. Wir halten uns hier an die Auffassung von Hans Eggenberger, Buchs, der aufgrund eigener Nachforschungen in den Grabser Kirchenbüchern den 21. September 1759 als Geburtstag von Marx Vetsch bezeichnet (mündliche Mitteilung; vgl. dazu Reich 1995, S. 57, Anm. 27).

15 Sowohl Seifert 1868, S. 2, als auch Gabathuler 1981, S. 12 f., sprechen davon, Vetsch sei lange Jahre hindurch Veranstalter und Leiter pietistischer Gebets- und Bibelstunden gewesen, nennen dazu aber keine Quellen. Gabathuler erwähnt dazu einzig: «Dies geht aus einer Inschrift hervor, die sich von seiner Hand in einer grossen Bibel eingetragen findet.»

16 1792 gedruckt beim Bregenzer Buchdrucker und Revolutionsfreund Joseph Brentano. Der Rede ist ein Geleitwort vorangestellt, als dessen Verfasser Gabathuler 1981, S. 424, Dr. Johannes Hilty, auf dem Wuhr, Buchs, annimmt. Darin heisst es u. a.: «Sonderbar ists freylich, in einem Lande, wo man sich grösstentheils mit dem Vieh abgeben muss, einen Mann so schwatzen zu hören. In der That, er hat sich in dieser Rücksicht um seine Gemeine sehr verdient gemacht. Mancher, dem es nicht an natürlicher Anlage fehlte, der aber aus Mangel an Bildung sich nicht viel über das Thier erhob, ward durch ihn mit guter Lektüre bekannt, weiss und versteht itzt mehr als vorher, und lebt also vergnügter als zuvor, wenn es anders wahr bleibt, dass die Summe reeler Kenntnisse, angewandt aufs ausübende Leben, mit der Summe von Glückseligkeit in gleichem Verhältnisse stehe.» (a. a. O., S. 423). Und wohl vorbeugend besänftigend an die kirchliche und politische Obrigkeit gerichtet, fährt er fort: «Von einer solchen Aufklärung, wie der Verfasser dieser Rede empfihlt, hat weder die Religion noch die Politik etwas zu fürchten, weil sie in Rücksicht auf jene eben so weit von Freygeisterey als von Aberglauben entfernt bleibt, und in Rücksicht auf diese Widerspenstigkeit gegen eine weise und landesväterliche Regierung so wenig alss Sklavenjoch duldet.» (a. a. O., S. 424).

17 Es ist hier daran zu erinnern, dass zum Beispiel der spätere erste Landammann des Kantons St.Gallen, Karl Müller von Friedberg (1755–1836), von 1792 bis 1798 in Lichtensteig als Obervogt der fürstäbtischen Landvogtei Toggenburg wirkte und noch am 29. Januar 1798, nachdem er erfahren hatte, dass in der Nacht zuvor in Neu St.Johann ein Freiheitsbaum errichtet worden sei, nach Zürich schrieb: «Wenn auch die Dinge noch nicht völlig verloren sind, so lassen sie doch wenig Hoffnung mehr. Das Herz blutet mir. Armes Vaterland!» Am darauffolgenden 1. Februar übergab er seine Befugnisse an den Landrat. Vgl. Dierauer 1884, S. 90.

18 Zur Gliederung und zum leichteren Verständnis des Redetextes werden hier kursive Zwischentitel eingefügt.

19 Joseph II. (1741–1790), österreichischer Kaiser von 1765 bis 1790, nahm nach dem Tod seiner Mutter und Mitregentin Maria Theresia (1780) Reformen im Sinne des aufgeklärten Absolutismus in Angriff. 1781 hob er die Leibeigenschaft auf. Er förderte den Bau von Schulen, milderte die Zensur und schaffte die Folter ab. Besonders einschneidend waren die kirchenpolitischen Reformen, mit denen er eine Ausdehnung der staatlichen Souveränität über die Kirche anstrebte und die Glaubensfreiheit gewährte. Sein Ziel war ein zentralistisch verwalteter Einheitsstaat, was in Ungarn und in den Österr. Niederlanden zu Aufständen führte, so dass er kurz vor seinem Tod einen Teil der Reformen zurücknehmen musste. Möglicherweise nimmt Vetsch deshalb Bezug auf Joseph II. – und nicht auf die Französische Revolution von 1789 –, weil ihm damals der Weg über Reformen der für die Schweiz geeignetere und den herrschenden Verhältnissen angemessenere Weg schien – und weil er sich wohl ausrechnen konnte, dass ein absolutistischer Herrscher der ebenfalls absolutistischen Obrigkeit im eigenen Land näher stehen musste als die radikalen Revolutionäre in Frankreich.

Gefährten der leidigen Leidenschaft des Geizes. Der gemässigte Mittel- und Bürgerstand, der sich das Nöthige seines Bedürfnisses von seinem Gut unbekümmert befriedigen darf, wird verhasst, geneckt, und bis zum Verschwender herunter gesetzt.
Nur der ist da ein guter Hauswirth, der mit Ängstlichkeit und in unmässiger Arbeit seine Kräfte, seinen Körper verzehrt, über sein Gut Tag und Nacht rastlos wacht, und jedes zu geniessende Stück Brot mit einer halb tödtenden Reue vergellt.
Die Falschheit ist da wie zu Hause, wo der Oberherr des Lasters, der Geiz, sein Gebiet verbreitet, und durch die aneinander gekettete Hülfsbedürftigkeit der Landleute und Bauern, die ihnen einen grossen Verkehr durch und untereinander verursacht, desto wirksamer, ungescheuter, gemeiner, handgreiflicher, als bei Herren und Grossen.
Eine unersättliche Gier zur Schwatzhaftigkeit, zur Verläumdung, erfüllt einen grossen Theil unserer Mitmenschen, die an Kenntniss und Weisheit leeren Köpfe. Sie glühen vor Begierde, mitten in ihren Berufsgeschäften, und haschen unruhig nach jeder der gleichgültigsten wiederkommenden Alltagsgeschichte, um sich bald genug lang und breit auf allen Strassen, im Kreise ähnlicher Schwatzer, von oben herab ergiessen zu können.
Ist der Tag verstrichen und die Berufsarbeit abgethan, so sammeln sich, besonders an den langen Winterabenden, die Herolden des Geizes, der Falschheit, der Schwatzhaftigkeit, der Verläumdung zu grossen Gesellschaften an, da erzählen sie sich mit Herzenslust ihre Kniffe, wie sie den Tag hindurch hie und dort einen Armen, Unschuldigen, benachtheilt, übertölpelt, und der Filze lacht sich betrunken bei seiner Eroberung halbtodt über die Beute. Ists ihnen nicht gelungen und haben sie Mangel an solchen Geschichten, so wird eine Reihe Nachbaren das Prädikat. Diese Abwesenden müssen durch die Musterung, und die brave Frau, die einen grossen Theil dieses Stoffes verhandelt, findet dann einen begründeten Argwohn auf ihren Nachbar und die Nachbarin, und so geht ihre Zeit durch, die Verläumdungen sind die besten Beschäftigungen ihrer Erholungsstunden.»

Unwissenheit im religiösen und politischen Bereich

«Nicht nur diese bemerkten Leidenschaften allein, verehrungswürdige Freunde, verunedeln, verwildern unsere Sitten und Gebräuche, und wandeln sie in eine Missgestalt, in eine rohe Barbarei um, Nein, wir haben nebst diesen noch Hauptmängel, an denen die Sitten und das allgemeine Wohl dieses Landes erbärmlich krank darnieder liegen. Eine allmächtige Unwissenheit umgiebt uns von allen Seiten, im religiösen und politischen Fache. Diese, und eine durch sie beseelte Hartnäckigkeit war die Schuld, dass wir in diesem Jahrhundert in so manches gefährliche Labyrinth der Verwirrung geriethen, welches uns in mancher Absicht an unserm Glücke hinderlich war. Ich will nicht sagen, Dummheit, nein, Dummheit hat hier nicht ihren Sitz aufgeschlagen, wir haben meistens gelehrige Leute, aber Unwissenheit ist vielleicht seit Jahrhunderten, seit man diesen Fleck vom Chaos zum Geniessbaren umwandelte, seit ein Pflug durchgegangen, nie von unsern Gränzen gekommen. Uns fehlten von jeher Männer, die mit ihrem ganzen Herzen, dem lieben Vaterland zu dienen, genugsame Einsichten, Licht und Recht, Wissen und Thätigkeit verbanden, und die im nöthigen Falle durch Anspruch auf Wissenschaft und Kenntnisse bei unsern gnädigen Herren und Obern Gehör und Achtung verdienten. Und allem Anscheine nach wird es noch lange beim Alten verbleiben. So lange es unter uns ein Verbrechen bleiben wird, aufklären zu wollen, Wissenschaft und Kenntnisse zu befördern, so lange sind wir ausser Hoffnung, etwas Erhebliches dieser Art zu Stande zu bringen. Man wage sich nur ins gesellschaftliche Leben, man vernehme die religiösen Urtheile, und man wird hieraus schon richtig auf religiöse Unwissenheit schliessen. Es fordert nichts mehr, als unter ihren Augen ein wenig über eine Gespenstergeschichte zu lächeln, so ziehen sie Verdacht auf den Mann oder die Gesellschaft, der geht dann durch wie elektrisch Feuer, dann wird man von allen Seiten näher beobachtet, nur nicht von der moralischen, doch ja, ob man auch ein Christ sei, ob man das Habermännlein, die Himmelsleiter und das Paradiesgärtlein[20] besitze und lese, oder ob man Schriften, die in den Jahren 1770–90 gedruckt worden, nachhänge, die dann wegen dieser Neuheit das Gepräg des Unglaubens, des Naturalismus, aufgedrückt haben. Hat einer jene nicht, diese aber wohl, gefährlicher Zustand! Er ist dann in ihrem Urtheil bei aller Menschenfreundlichkeit und gesittetem Wandel ein Unchrist, ein Ungläubiger, oft ein Ketzer.
Aber weit nachtheiliger ist dem allgemeinen Wohl des Vaterlands, und zwar in man-

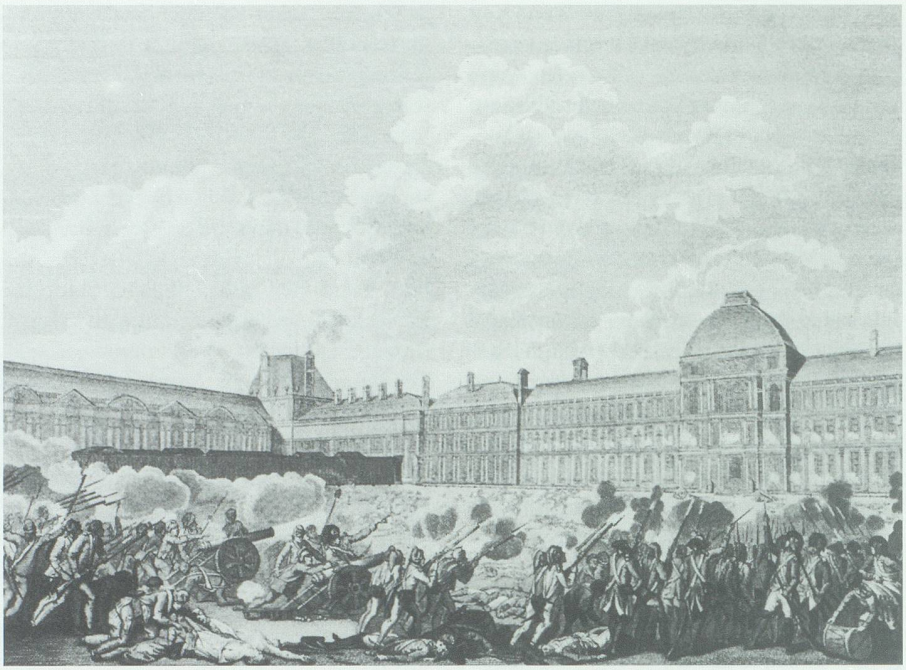

Nach dem Sturm auf die Tuilerien vom 10. August 1792 und der Absetzung König Ludwigs XVI. wurde am darauffolgenden 22. September in Frankreich die Republik ausgerufen. Am Neujahrstag desselben Jahres hatte Marx Vetsch vor der Werdenberger Büchergesellschaft seine aufklärerische Rede gehalten. Stich nach einer Zeichnung von Monnet.

cher Absicht nachtheiliger, der Mangel an politischen und ökonomischen Kenntnissen. Denn, verehrenswürdige Freunde, wie sich das Wohl eines Landes auf die Staatsklugheit, auf die wohlanstellige Geschicklichkeit seiner Einwohner, auf die liebe Eintracht, und auf die in und durch sich Selbsterhaltung unumstösslich gründet, so muss solches nothwendig in eben dem Grade der Entfernung, der Abweichung davon, entstellt werden. 'Wozu aber', werdet ihr sagen, 'Staatsklugheit, da wir doch Untergebene sind, und die Gesetze von unsrer Hoheit erhalten, hiemit die ganze Regierungsform von hochderselben abhängt?' Schon wahr, verehrungswürdige Freunde! Aber wo hat je eine Wissenschaft bei einem Mann oder einem Volke sich verborgen, selbst da, wo man sie nicht zu brauchen hoffte? Und wird nicht der vernünftigen Befolgung der Gesetze und Ordnungen eine Kenntnis derselben vorausgesetzt? Haben wir nicht noch manches unter uns im Ganzen und in einzelnen Gemeinden zu berichtigen, wozu diese Klugheit unentberlich erfordert wird, und bei deren Ermangelung das allgemeine Wohl leidet? Zudem sind unsere gnädigen Herren und Obern uns oft zu entfernt, als dass sie jeden unregelmässigen Puls in diesem kleinen Staatskörper fühlen könnten, welcher mittelst einer vernünftigen Einklage, wozu diese Kenntniss erfordert wird, von hochermeldten geflissentlich berathen und geheilet würde.

Dass aber in diesem Fach nicht gar alles Thoren seien, dass es auch Mitteldinge zwischen Unwissenden und Kennern gebe, will ich nicht in Abrede sein, solche, welche die uns gütigst ertheilten und authorisirten Landesgesetze von unsern gnädigen Herren und Obern, wie auch unsre von Hochdenselben ratifizirte Gemeindeschlüsse und Regeln zum Theil kennen und inne haben, welche die Schliche der Tröler, die Rappelköpfe, die sich ein Fest daraus machen, die liebe Eintracht zu zerstören, und, wenn's an ihnen wäre, die Rechte zu schmälern, und die Gesetze nach ihrem Eigennutz modifiziren, kennen, aber wenn es Pflicht wird, diese Pest in der Patriotenmoral zu heilen, erschlaffen, oder ärger noch Gift in die angesteckte Luft räuchern.»

Ökonomische Rückständigkeit

«Ein starrer, unlenksamer Eigensinn, und eine fanatische aus Unwissenheit und Baurenstolz herstammende Prozesswuth erhitzt viele Köpfe, erweckt die unglücklichste Disharmonie, erschöpft die Kassen, und befördert dem allfälligen Aufkeimen des Wohlstands durch vernünftige, zweckmässige Einschränkungen Anstalten, wiederum seinen neuen Einsturz.

Dies, und die Mängel ökonomischer Erhaltungsanstalten, setzen uns bei Jahrhunderten hinter die geschäftigen, wohlanstelligen benachbarten Völkerschaften zurück, die mit Riesenschritten dies Jahrfünfzig ihrem erwünschten Glücksziele näher gekommen sind, da hingegen aus unanstelliger Ungeschicklichkeit diese Einwohner ruhig auf einem gedrängten Häufchen zusammen da sitzen, das die Gränzen dieses Ländchens beschränken, die ihre Haut nicht so leicht an auswärthige Handelschaften oder an einheimische Fabriken als die sichersten Hülfsquellen allgemeiner Bereicherung des Wohlstandes wagen, die nicht auf Selbsterwerb ihrer benöthigten Erhaltungsprodukte dringen, saumselig sind in Ansehung des Durchpasses, und die Profite lieber an Fremde geben, und selbst arm bleiben.»

Schulen als Voraussetzung der Aufklärung

«So sahet ihr diese unsere Lage, unsern gesunkenen Zustand. Ihr sahts in weitern Räumen. Ihr fühltets mit einem theilnehmenden Herzen. Die Liebe zu euch selbst, zu euern Zeitgenossen, zu eurer Mit- und Nachwelt, zu euern Brüdern, drang euch, auf Mittel zu sinnen, wie ihr mit Beiträgen, und zwar geräuschlos, vortheilhaft und nützlich auf die oder diese Art an der Verbesserung des lieben Vaterlandes arbeiten könntet. Aber von welcher Seite ihr es angreifen wolltet, fandet ihr, dass die Kraft fehlte, die Materialien zu einem so erheblichen Werk waren nicht bei der Hand, die Harmonie war gewichen. Der Wille zur Verbesserung mangelte, den die Unwissenheit verdarb. Und die zertheilten Kräfte arbeiteten nicht in ihrer Einkraft. Man ist verarmt, man hat keine Schulen, die über den todten Buchstaben hinaus sind, geschweige solche, worin der anwachsenden Jugend durch Vorlesungen über Naturlehre, Geographie, Geometrie, Historie und Sprachen der erste Grundsatz zur Aufklärung gelegt würde, und die allein die Hoffnung einer bald eintretenden aufgeklärten Epoche beseligte.»

Rosina Vetsch am Grabserberg, die den Kindern wonnetrunken von den guten Franzosen, den Bringern der Freiheit und Gleichheit, erzählte, richtete mit eigener Hand ein Freiheitsbäumchen auf. Auch auf der Wanne stand ein Freiheitsbaum. Die Gemeinde Grabs soll für ihre Freiheitsbäume mehrere hundert Gulden ausgegeben haben. Zeichnung: Aline Ulmer.

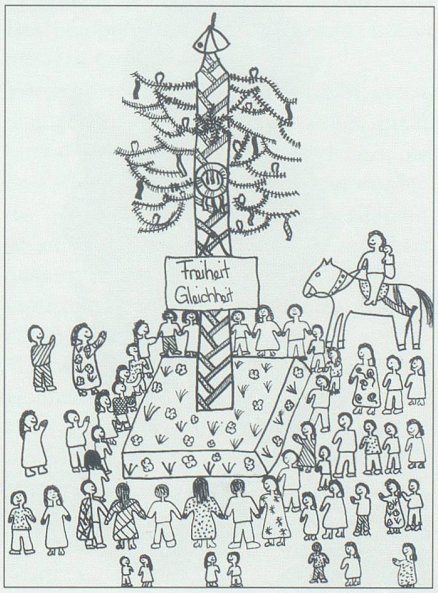

Lektüre als Selbsthilfe

«Doch ihr wolltet bei aller anscheinenden Unmöglichkeit, etwas zu Stande bringen, es nicht bei blossen Wünschen bewenden lassen.

Überzeugt von der Rechtschaffenheit eurer Neigung, wolltet ihr allererst einen Versuch, auf Mittel zur Beförderung der Kenntnisse zu denken, nach Massgabe eurer Kräfte wagen, einige interessante Bücher sammeln, und etwa aus diesen unvermerkt und ohne Kosten ein gutes Handbuch der Religion, eine gute Bürgermoral, eine kurzgefasste Physik, eine Geographie, und etwa ein Handbuch in Absicht auf die Gesundheit des Landvolks, auch des Viehs, wie auch etwas von Anleitung zu guter Ökonomie und Hauswirthschaft in die Hände des kleinen lesenden Publikums liefern, in der Hoffnung, diese möglichst allgemein hier zu bestimmente Art Lektüre werde nicht nur nichts schaden, sondern durch den auf ein solches Volk passenden Inhalt, durch die Energie, Wahrheit und Gründlichkeit, durch die Deutlichkeit und Fassbarkeit, und durch den nun gewöhnlichen, angenehmen, lieblich hinreissenden Styl, womit solche Meisterwerke geschrieben sind, nach und nach für Kenntniss und Wissenschaften, und hiemit auch für das

20 Von der (kirchlichen) Obrigkeit verordnete religiöse Schriften jener Zeit.

allgemeine Wohl die besten Folgen haben, und immer weiter verbreiten.
Wie gewollt, so gethan! Euer Werk entsprach euerm vorgefassten Plan. Ihr sammeltet die hier vor uns liegende schöne, aber kleine, Anzahl Bücher in der bemerkten patriotischen Absicht, zuvorderst euch selbst, und hiernach dem lieben Vaterland gemeinnützig damit zu dienen. Ihr liefertet solche in so viele Hände und sahet mit Sehnsucht einer erwünschten Wirkung entgegen. Aber – aber – Doch Zeit und Geschick und arbeitsame Hände können unter einer gütigen Vorsehung vieles ändern, nebst guten Mitteln zum Besten ändern, wozu ich das nachdenkende Lesen der besten Schriften als eins der wirksamsten Mittel ansehe.»[21]

Die erste Supplikationsadresse vom 4. Februar 1798

Als Marx Vetsch sechs Jahre nach seiner Rede vor der Werdenberger Büchergesellschaft von der Landsgemeinde beauftragt wurde, eine Supplikationsadresse (Bittschrift) an Glarus zu verfassen, musste er nicht mehr «zwischen den Zeilen» schreiben. Die Ereignisse hatten sich inzwischen überstürzt, das morsche Gebäude der Alten Eidgenossenschaft war am Zusammenkrachen: Ende Januar 1798 noch hatten sich die eidgenössischen Tagsatzungsherren zum Abschluss ihrer letzten Tagsatzung auf Einladung der Berner Gesandten in Aarau zu einem Festessen getroffen und sich in Treueschwüren ergangen – einen Tag nach ihrer Abreise tanzten am 1. Februar die Aarauer um ihren Freiheitsbaum. Was das Fass in den Untertanengebieten endgültig zum Überlaufen gebracht haben dürfte, hat der Zeitzeuge Ildefons von Arx so festgehalten: «Die Saxer, Werdenberger, Sarganser, Gasterer, Utznacher hatten diesem Lärmen immer ruhig zugesehen, bis sie im Jänner 1798 auch nach der Unabhängigkeit zu greiffen anfiengen, und zwar aus Anlass der Truppenstellung, die ihnen den 28. Jänner 1798 von den regierenden Orten zur Vertheidigung von Bern [gegen die anrückenden französischen Truppen] war angesonnen worden.»[22]
Den veränderten Umständen entsprechend deutlicher war nun der Ton von Marx Vetsch als Mitglied eines vom Volk bestimmten Ausschusses gegenüber der Glarner Obrigkeit, wenngleich die Worte im Schreiben vom 4. Februar 1798 «An den Hochlöblichen Kanton Glarus. Von den drei Gemeinden im Werdenberg» sehr gewählt waren und die vorgetragenen Bitten sorgsam begründet wurden:
«Hochwohlgebohrne, gnädige Herren und Obere, und gesammte Herren Landleute des löbl. Kanton Glarus!
Wir sind durch die Vorsehung in ein Ländchen hingepflanzt, das zunächst innert den Gränzen der freien Schweiz, am linken Rheinufer liegt, und uns daher den holden Namen freier Schweizer aufdrückt.
Aber nur der blose Wohnort nicht das Wesen der edlen Freiheit, begünstigte unsre Ansprüche auf den so wohlehrenvollen, als gefürchteten freien Schweizernamen.
Wir waren immer nur das Machwerk der überwiegenden Macht; der Koloss des Despotismus veräusserte durch Gewerb und Handelschaft unser angebohrnes natürliches Menschenrecht.
Kraftlos mussten wir eine aristokratische Regierungsform dulden und Beschwerden tragen, die Sie, Hochwohlgebohrne Herren! so wohl, als wir, kennen, aber nicht so tief fühlen.
Kränkend musste es uns sein, dass unter dem Schutz der Macht das Gold und ein Federzug über unser Menschenrecht so lange die Waage hielt. Vergeblich flehten wir schon so manchmal herzdurchdringend um Nachlass und Erleichterung älterer und neuerer Beschwerden; wir wurden aber bis auf gegenwärtige Zeiten, statt Erfüllung unsrer Bitten, von Ihnen Hochwohlgebohrne Herren! landesvaterlich zur Geduld gewiesen, und wir hielten uns innert den Schranken derselben; wir thaten, während dem fürchterliche Kriege Helvetien umzingelten, was irgend Angehörige thun konnten; wir legten, vor einem Jahre, da sich feindliche Heere an unsern Gränzen lagerten, wo die bange Ahnung schon einen Schauplatz des fürchterlichsten Krieges ausgesteckt hatte, auch ein freiwilliges Schärfchen auf den Altar des Vaterlandes, durch selbstständige Dekkung der Gränzen; einer Linie von 2½ Stunden lang.
Nun leben wir in einem Zeitpunkt, wo es vielleicht noch thätigere Hülfe, als dazumal, bedarf, wo die tiefsten Kräfte geweckt werden müssen, um das Vaterland zu sichern, wo wir daher Völker, die mit uns in einerlei Lage der Abhängigkeit durch Erkauf stunden, von ihren Beherrschern, auf Ansuchen, ihre Freiheit und Unabhängigkeit erlangen sehen.
Durch diese Beispiele, und durch das Gefühl, dass wir weder von Natur, noch durch ein niederträchtiges Verhalten, jenen nachgesetzt seyen, geweckt, verlangt nun auch, Hochwohlgebohrne Herren! das werdenbergische Volk einhellig seine natürliche Freiheit und Unabhängigkeit; ein Recht, das uns eben sowohl von Gott gegeben und der Natur angebohren ist, als denen, die dasselbe schon erlangt haben. Ihrem Zeitalter ward es vorbehalten, die Ehre zu erwerben, Ihrer unterwürfigen Menschheit ihre Rechte wieder einzuräumen.
Sollten Sie, Hochwohlgebohrne Herren! fragen, was wir durch Freiheit und Unabhängigkeit von Ihnen fordern, so können wir Ihnen nicht anderst antworten, als: Alle Ansprüche auf Regierung und hochherrliche Rechte gegen uns aufheben, und uns alles dasjenige, was Ihnen der Kaufbrief von Werdenberg gegen uns einräumt, zu überlassen.
Wir begehren dies von Ihnen um so freimüthiger, da wir von Ihnen, als einem freien Volke, abhangen, das die Früchte seiner edlen Freiheit schon Jahrhunderte genoss, also den hohen Werth derselben, und das erhabenste Grundgesetz aller religiösen Gesezze kennt: 'Was Ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut auch

«L'Aristocrate Suisse» – zeitgenössische französische Karikatur von 1797 mit der Inschrift: «Was! Die Landbevölkerung will mir gleichgestellt werden – ah, unmöglich!» In der Rocktasche steckt das Manuskript für eine «Ansprache an die Bauern zur Unterstützung der Aristokraten in den Städten». Aus «Oberberger Blätter» 1994/95.

Dieses Kartenspiel wirbt für revolutionäre Ideale, zum Beispiel für «Religionsfreiheit», «Berufsfreiheit», «Pressefreiheit», «Gleichheit der Kulturen», «Gleichheit der Rechte» – jede Karte steht für eine bürgerliche Tugend. Im Musée historique de Lausanne.

ihr ihnen; denn das ist das Gesatz und die Propheten.'

Wir fordern dies um so freimüthiger und zuversichtlicher, da wir wissen, dass Sie zu weit entfernt sind, als dass Sie glauben könnten, dass das Menschenrecht durch Gold auf Generazionen und Jahrhunderte veräussert werden könnte.

Wir sind überzeugt, dass ein Volk von so edlen Grundsätzen, wie das Glarnervolk ist, sein Glück nicht dem Herrscherinteresse verdankt, und die Freiheit, die es selbst so hoch schäzt, auch andern Nebenmenschen, seinen Brüdern, die so lange dienstbar waren, nicht missgönnt.

Wir wissen, dass Sie allzu wohl einsehen, dass solche Verfassungen in der Schweiz, wie sie bisher waren, immer unanwendbarer werden, und dass es Einigkeit erfordert, das Vaterland vor allem kriegerischen Unglück zu schüzzen, welche nur die Freiheit und Gleichheit herbeiführt.

Wir wissen, dass ein solches Volk sich auch nicht durch die allenfällige Tongebung übel verstandener Grundsäzze einzelner, weniger habsüchtiger Menschen von uns abneigen, und Hindernisse zwischen Ihre Überzeugung und guten Willen gegen uns und unser Begehren werfen lässt.

Durch derlei und ähnliche Begriffe sind wir überzeugt, dass Sie, Hochwohlgebohrne Herren! unserm Begehren theils noch um so mehr willfahren, da wir von Ihnen allein abhangen, und theils die Freiheit und Unabhängigkeit innert den Gränzen der Bescheidenheit und mit Vorwissen unsrer hiesigen Obrigkeit begehren.

Wir erwarten mit dieser Zuversicht, Hochwohlgebohrne Herren! die baldige Erfüllung unsrer Wünsche, und versichern Sie, dass wir, alsdann, auch bereit sein werden, das liebe Schweizervaterland aus allen unseren Kräften gegen jeden ungerechten äussern Feind, zu vertheidigen.

Gott leite Ihre Rathschläge zum gemeinschaftlichen Besten!

Wir haben die Ehre zu sein, unsrer Hochwohlgebohrnen, gnädigen Herren und Oberen, und gesammter Herren Landleuten,

Werdenberg, den [4]ten Febr. 1798

gehorsame Diener,
die Ausschüsse,
im Namen des Volks.»[23]

Kraft seiner Stellung als Richter überbrachte Marx Vetsch das Schreiben in Begleitung einiger Freunde, darunter der Arzt Dr. Johannes Hilty, selber nach Glarus.

Die zweite Supplikationsadresse vom 11. Februar 1798

Während die Glarner in den Gemeinen Herrschaften Thurgau, Rheintal, Sargans, Gaster und Uznach den Untertanen die nachgesuchte Unabhängigkeit gewährten, zeigten die «Hochwohlgebohrnen Herren» gegenüber Werdenberg keine Eile und verlangten mit einem Schreiben vom 8. Februar 1798 eine bessere Begründung und genauere Umschreibung der Wünsche. So hatte Marx Vetsch im Einverständnis mit dem Ausschuss nach seiner Rückkehr eine zweite Supplikationsadresse zu verfassen. Sie trägt das Datum vom 11. Februar 1798, und sie ist im Ton, trotz aller der Zeit entsprechender Formeln der Ehrerbietung, deutlich härter und noch fordernder, für die Glarner Herren wohl auch provozierender gehalten als die erste:

«Hochwohlgebohrne,
Hochgeachtete Herren!

Dero werthestes Schreiben vom 8ten d. M. haben wir durch den abgeordneten Boten richtig empfangen, dessen Inhalt durchgesehen und ziemlich wohl zu Herzen gefasset. Es war uns angenehm gewesen, eines Theils daraus bemerken zu können, dass unsere, den 4ten d. M. schriftlich eingegebene Supplikation von Ihnen überhaupt nicht übel aufgenommen worden, und bei Hochdenselben Gesinnungen gegen uns angetroffen und erwecket hat, die uns einigermassen die Erfüllung unserer Wünsche und die Gewährung unsrer Bitten mit Recht erwarten lassen; andern Theils ersahen wir aus eben demselben, dass von Ihnen noch mündliche Besprechungen mit Abgeordneten vom Volk, um über das wesentliche, oder über Nebenpunkte unserer Anforderung noch nähere Erläuterung zu erhalten, verlangt werden. Wir finden nicht, dass es Ihnen, indem Sie so unsere persöhnliche Gegenwart für nöthig erachten, um etwas anders, als nur um eine sol-

21 Gabathuler 1981, S. 424–429.

22 Arx 1813, S. 655.

23 Senn 1862, S. 308 ff.; dort ist das Datum fälschlicherweise mit dem 11. statt dem 4. Februar angegeben (Druckfehler).

che nähere und bessere Erläuterung zu thun gewesen seye, und da nur dieser Absicht abermal eben so gut schriftlich als mündlich entsprochen werden kann, und wir keine Gründe vom Gegentheil einsehen, so wollen wir unserm lezten Bittschreiben dasjenige auch nur schriftlich nachtragen, was Ihnen als Resultat unserer Gesinnungen und Berathschlagungen zu wissen, noch nothwendig sein möchte, um eine E. Kommission und darauf zu haltende Gemeinden in den Stand zu stellen, völlig entscheidende Maassregeln über diese unsere Angelegenheit zu nehmen.[24]

In dieser Beilage, als weiterer Ausführung unsrer vorigen Supplikazion, ersehen Sie, Hochwohlgebohrne, Hochgeachteste Herren! was wiederholt unsere Wünsche sind; darinnen bestehet in kurzem Alles, sagen wir es denn mit dem Munde der Feder, auf diese oder jene Weise, Alles, was wir diesfalls immer zu sagen haben; davon gehen alle unsre Gesinungen, Bitten und Wünsche unausgesetzt aus, und kehren sammtlich auch wieder auf den nemlichen Standpunkt zurücke; nach Freiheit und Unabhängigkeit. – Einzig nach diesem Ziele trachten wir; das heisst: wir wollen eine Verfassung, Rechte und Gesetze haben, die wir uns selbsten, durch die Mehrheitsstimmen des Volkes geben und vorschreiben können, die uns glücklich, die uns zu neuen Menschen, zu gleichen Brüdern und rechtschaffenen Bürgern machen werden; – wir wollen in keinen Regierungsverhältnissen, von keinem fremden Einfluss mehr abhangen, von allem, was darunter zu verstehen ist, vollkommen, ohne einigen Zusatz und Beding, ledig losgesprochen – kurz, im eigentlichen Sinn des Worts: ein freies und unabhängiges Volk hier in Werdenberg sein! Fernere Erläuterung bedarf es, wie wir hoffen wollen, über alles dieses nicht.

Sie verstehen aber leicht, Hochwohlgebohrne Herren! dass wir uns vorher als solche freie und unabhängige Menschen nicht ansehen und dafür halten können, bis der bei Ihren Handen stehende werdenbergische Kaufbrief [von 1517] uns anheimgestellt, für ungültig und zernichtet erklärt sein würde, bis Sie alle und jede in demselben begriffene Ansprüche auf landesherrliche Rechte und Privilegien, an alle obrigkeitliche Besitzungen, Güter u.s.w., aufgegeben – mit einem Wort, bis Sie allem und jedem, Genanntem und Ungenanntem, feierlichst entsagt haben, was in diesem Kaufbrief immer enthalten und Ihnen dadurch gegen uns eingeräumt worden ist,

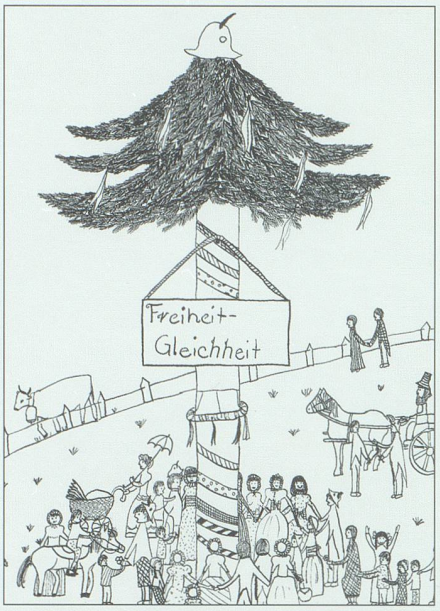

Der sogenannte Landesfreiheitsbaum wurde von den Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen gemeinsam vor dem Kaufhaus auf dem Wuhr aufgerichtet. Gegen 150 Männer in Begleitung von Tambouren, Pfeifern, Geigern, Deckelschlägern und Schützen schleppten die schönste Tanne vom Rogghalm herunter. Über 100 festlich gekleidete Jungfrauen traten als Vorgängerinnen auf, und von den «Freiheitsbrüdern» trugen manche in Zürich gekaufte hellblaue «Plumphosen» mit vielen künstlichen Löchern, sogenannte «alte Schweizerhosen». Zeichnung: Natalie Zimmermann.

und bis wir, in alle Weis und Weg genugsame Versicherungen von Ihnen erhalten haben werden, dass wir, weder von Ihnen, als den gegenwärtigen und bisherigen Besitzern unsers Landes, noch von Ihren Nachkommenden, zu keinen ewigen Zeiten, auf keinerlei Art, weder im Ganzen, noch in einzelnen Theilen um alle diese an uns abgetretene Rechte und Freiheiten mehr angefochten werden könnten.

Nun glauben wir mit allem diesem, ausführlich, klar und deutlich genug gesagt zu haben, was wir wünschen und begehren: vom Einbegriff alles dessen, können und wollen wir (so ist es der allgemeine Wille des Volkes), nichts wegnehmen lassen; man hat sich einstimmig erklärt, in allem und durchaus bei dem Gesagten zu verbleiben, keinen Punkt davon abziehen noch hinzufügen zu lassen, mit keinen Zwischenunterhandlungen, weder in der einten noch andern Rücksicht, sich abzugeben, sondern bei Ihnen auf der bittlichen Anforderung einer gänzlichen, durchgängigen Entlastung, ohne einigen Anhang, zu beharren.

Hochwohlgebohrne, hochgeachteste Herren! Wir haben nun das beste Vertrauen zu Ihnen, dass Sie so wohl aus Theilnehmung an Ihrer Nächsten und Nebenmenschen Glück und Wohlstand, als auch aus Betrachtung der gegenwärtigen, unser liebes schweizerisches Vaterland mit mancherlei Gefahren bedrohenden, Eintracht, Treue und Liebe der Völker nothwendig erfordernden, Zeiten und Umständen, bewogen werden, unseren Wünschen durchaus zu entsprechen. – Befriedigen Sie Sich, Hochwohlgebohrne Herren! in den Zeiten und so lange uns beherrscht zu haben, als wir mit unseren Begriffen über Völker- und Menschenrechte noch in tiefer Dunkelheit schwebten – als wir das gleiche Schicksal mit vielen andern Menschen, die nun aber ihr Joch bereits abgeschüttelt haben, gemeine hatten; –

Vertauschen Sie diese allgemeine verhasste Abkömmliginn barbarischer Zeiten, aus den Epochen der Tyrannen, mit der wahren wesentlichen wirklichen Ehre, gross und erhaben, als tugendhafte Menschen und Christen zu handeln, und für das bisherige äusserliche und leere Interesse, für Ihre wohldenkende Herzen, ein besseres edleres im Wohlthun, durch Frei- und Glücklichmachen Ihrer Nebenmenschen – Ihrer Brüdern – die für das Gute und das Schlimme, die gleichen Empfindungen und Gefühle haben, wie Sie, – zu suchen!

Nun werden Sie, Hochwohlgebohrne Herren! hoffentlich von unseren Gesinnungen und Wünschen so unterrichtet sein, dass Sie eine nähere Auskunft darüber nicht mehr verlangen werden.

Wir sollen aber auch von Ihnen vernehmen, worinn Ihre gegenseitigen Forderungen an uns bestehen möchten.

Sollen wir etwann noch ein kostbares Lösegeld zu entrichten und zu bestreiten haben? Wir erwarten es nicht. Bald dreihundert Jahre sind wir Ihre Untergebene. – Wir entscheiden nicht; die Verantwortlichkeit ruhet nicht auf uns, mit welchem Rechte so mancherlei Quellen angelegt waren, Summen aus unserm Lande zu entheben und ausser dasselbe zu vertragen – aber drückend war doch unstreitig manche Beschwerde – noch hallt in unseren Ohren das Echo der Klagen unserer Väter, die, bedrängt um Milderung flehten; allein anstatt erhört zu werden, von ihrem Beginnen, so geahndet und bestraft, abstehen mussten, dass nur das Andenken daran,

uns, ihren Söhnen, heute noch heisse Thränen aus den Augen presst. –
Jedoch wollen wir izt diese Auftritte nicht weiter erneuern; mit dieser kleinen Berührung, die schon genug Anlass gibt, das übrige – und ein mehreres, dazu zu denken, wollen wir es bewenden lassen. Die Umstände haben sich nun von selbsten geändert. – An allen Orten ist izt das Gefühl von Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Christenpflicht aus seinem langen Schlummer aufgewacht. – Völker bieten sich gegenseitig die Hände von einem Druck befreit zu werden, den sie länger nicht mehr ertragen konnten. – Schon so viele Regenten und Beherrscher sind bereits mit Beispielen denen vorangegangen, die sich noch länger bedenkten, ihren Untergebenen Erlösung und Freiheit darzubieten – dieselben als gleiche Brüder freudig zu umarmen, sie die angebohrnen Rechte wieder geniessen zu lassen, die ihnen wirklich zugehören, und die von Niemanden für die Nachwelt, für geltend, verkauft und veräussert werden können.
Folgen Sie also auch, Hochwohlgebohrne, hochgeachtete Herren! diesen edlen Beispielen – gegen uns – nach; erfüllen sie unsere Wünsche, gewähren Sie unsre Bitten – belieben Sie es aber nicht zuvor auf eine neue Rechnung mit Ihnen ankommen zu lassen; begnügen Sie sich mit demjenigen, was Sie schon von uns in diesen Jahrhunderten genossen und gezogen haben, das ganze hiesige Volk ist aus Rücksicht auf dieses nicht gesinnt, sich im geringsten zum Akkordieren oder Abmachen – die mit ihrer Existenz einverleibten Rechte dadurch gleichsam noch zu erkaufen – einzulassen, und wird auch niemalen dazu gestimmt werden. Wir finden, dass Sie es auf diese Weise, wie es diesmal für uns am heilsamsten ist, wohl thun können, unsere Bitten zu erhören.
Ist es geschehen, dann wollen wir Ihr Andenken, so lange wir leben, verehren, und Ihre diesfälligen edlen Handlungen und grossmüthigen Gesinnungen, so wie sie es verdienen, unsern Zeitgenossen und der Nachwelt rühmlichst bekanntmachen – und mit Freuden wollen wir Ihnen dann sagen, dass wir Sie lieben und hochschätzen, und muthig unsere Kräfte mit den Ihrigen vereinigen werden, unser Vaterland, unser Glück und unsere Freiheit, gegen jeden, äussern, ungerechten Feind zu vertheidigen!
Wir haben die Ehre, uns Ihnen gehorsamst anzuempfehlen,

Euer Hochwohlgebohrnen,
Werdenberg, den 11ten Febr. 1798
ergebene Diener,
Die Ausschüsse,
im Namen des Volks.»[25]

Zögerliches Einlenken der Glarner

«Glarus konnte sich kaum entschliessen, die Grafschaft Werdenberg, diesen schönen, fetten Bissen, fahren zu lassen», vermerkt der Chronist Nikolaus Senn.[26] Seifert gibt dazu an, Landammann und Rat hätten nach einigem Zögern den Bescheid gegeben, «die Erlangung der Freiheit und Unabhängigkeit werde den Werdenbergern kaum fehlen», vorher müssten sie aber wegen der Glarus gehörenden Güter «in nähere Unterhandlungen eintreten und mässigere Bedingungen als die schon vorgeschlagenen eingehen». Und er fährt weiter: «Man sieht: Die glarner'sche Politik blieb sich konsequent; die Angelegenheit sollte um jeden Preis auf die lange Bank geschoben werden. Die Werdenberger aber zeigten sich ihrem schlauen Gegner vollkommen gewachsen; ihre Antwort auf obige Erklärung (abermals aus der Feder unseres Vetsch) ist ein wahres Meisterstück staatsmännischer Einsicht und Schärfe. 'Hängt die Ertheilung der Freiheit und Unabhängigkeit' – so argumentiren sie, 'mit den hiesigen, zur Regierung gehörigen Gütern unzertrennlich zusammen, so können wir nicht einsehen, um was wir uns noch in Traktate einzulassen hätten, wenn Sie uns jene zu ertheilen gedenken. Sind aber die Einkünfte der Regierung und die Regierung selbst zwei separirte Gegenstände, so können wir wieder nicht einsehen, warum Sie uns die Freiheit und Unabhängigkeit durch eine kategorische Erklärung zurückhalten, wenn Sie anders uns dieselbe ertheilen wollen. Jenes wird unter Umständen nicht durch dieses aufgehoben werden. Die Hauptsache unserer Supplikation betrifft Freiheit und Unab-

Von 1517 bis 1798 Sitz der Glarner Landvögte: Schloss Werdenberg. Stahlstich nach einer Zeichnung von Ludwig Rohbock (um 1860/70).

24 Jakob Gabathuler vermutet zur Ablehnung einer weiteren Besprechung in Glarus, dass sich die Werdenberger jener Deputierten von 1721 erinnerten, die in Glarus gefangengesetzt und gefoltert worden waren. Zudem erwähnt er, die Abgesandten, die die erste Bittschrift überbrachten, seien vor ihrem Gasthof von lärmendem Pöbel bedroht worden. Vetsch habe sich dieser Störung zu entledigen gewusst, indem er aus dem Fenster ein Fläschchen ätzende Säure über die tobenden Demonstranten gegossen habe, worauf augenblicklich Ruhe eingekehrt sei. Misstrauen gegenüber den Glarnern war insofern nicht unangebracht, als jeder neugewählte Landvogt auf Kosten Werdenbergs 3000 bis 6500 Gulden zu bezahlen hatte, an denen alle über 16jährigen Glarner Männer partizipierten – eine Geldquelle, auf die wohl nicht gerne verzichtet wurde. Gabathuler 1981, S. 42 ff.

25 Senn 1862, S. 311–315. Er merkt an, dass die beiden Supplikationsadressen von Richter Marx Vetsch verfasst seien und im Archiv in Glarus lägen. «Um das hiesige Volk für die Revolution mehr zu begeistern, wurden diese zwei Schriften zugleich gedruckt und massenhaft in den drei Gemeinden vertheilt.» – Ein Exemplar liegt heute im Staatsarchiv St. Gallen.

26 Senn 1862, S. 315.

hängigkeit. Zögern Sie also nicht länger, uns diese Zusage zu ertheilen, wir bitten, wir beschwören Sie! Die Umstände dringen. Bekümmern Sie unsere gespannte Erwartung nicht noch durch Verzögerung mit kleinen Nebendingen, als mit in gegenwärtigen Zeiten abgenutzten Mitteln!'»[27]

Am 11. März 1798 waren die Werdenberger dann doch am Ziel. An diesem Tag bestätigte Glarus nach Seifert folgende «Rathserkanntniss»: «Nach einem Kommissionalgutachten wurde erkannt, man wolle auch unsere Angehörigen von Werdenberg mit Ertheilung der Freiheit und Unabhängigkeit beschenken – hingegen soll alles liegende, so unserm Stand gehört und er an sich gekauft hat, so lange behalten und durch einen eigenen Verwalter besorgt werden, bis es der hohen Gewalt gefällt, selbiges zusammen ganz oder stückweise zu verkaufen. – Übrigens zum Schutz eines jeden Einwohners haben die landvogteilichen und niedergerichtlichen Verwaltungen ihren ungehinderten Fortgang und Bestand, bis von den Angehörigen eine neue Regierungsform eingerichtet und festgesetzt sein wird.»[28]

Flucht des Landvogts

Darüber, ob Landvogt Johann Heinrich Freitag bei Eintreffen dieser Nachricht schon ausser Landes war, geben die gedruckten Quellen keinen präzisen Aufschluss. Jedenfalls war der Fortgang der landvogteilichen Verwaltung nicht so ungehindert, wie sich das die Glarner vorstellten. Nachdem nämlich der junge Adam Lippuner die Amtsdiener, die den Fall[29] einziehen wollten, vom Härzenberg am Buchserberg heruntergejagt hatte, fühlte sich der Landvogt nicht mehr sicher, «er liess sich von da an von seinen Anhängern (es waren Glarner, die im Ländchen wohnten; auch einige Werdenberger waren dabei), auf dem Schlosse bewachen; die Aufregung wuchs immer mehr, so dass obigen Wächtern in der Nacht ins Haus geschossen wurde.»[30] In diesen turbulenten Tagen müssen auch die ersten Freiheitsbäume aufgestellt worden sein. «Der Landvogt schwieg bei all diesen Vorgängen; er sah, dass seine Uhr abgelaufen sei; dagegen liess er die Kanonen und alle andern Sachen, die sich im Schlosse vorfanden, während der Nacht durch seine Anhänger nach Glarus bringen. Nachdem das Schloss rein ausgeplündert war, machte er sich zur Flucht bereit; er verliess im Nachmittag das Schloss, trug Privatkleider und ging ganz langsam durchs Städtchen herunter und gegen Buchs hin, als ob er spazieren wollte; als er zum Hause des Schlossers Walter Müntener (da, wo jetzt [um 1860] der Eisenhändler Kaspar Roth ist) kam, rief ihm Müntener, der ihn hasste, zu: 'So, es ist recht, dass du einmal fort musst; du hast mich manchmal bestraft, wie ein Schelm und ein Spitzbub.' Der Landvogt sagte: 'Ja, ich hab es gethan'; drauf nahm er in Buchs bei einigen Freunden noch Abschied, verliess dann das Dorf – und kam nicht wieder.»[31]

Schloss Forstegg: Von 1615 bis 1798 Sitz der Zürcher Landvögte. Die Darstellung nach einer Federzeichnung von Uhlinger zeigt die Anlage um 1750. Original in der Zentralbibliothek Zürich.

Ruhigere Nachbarschaft

Wenn es in den übrigen Herrschaftsgebieten des heutigen Bezirks Werdenberg in jenen Wochen Anfang 1798 etwas ruhiger zu und her ging, so dürfte das nicht nur an der in der Vergangenheit umsichtigeren Verwaltung gelegen haben, sondern auch daran, dass die Obrigkeiten – im Unterschied zu den Glarnern – weniger bockig auf die Zeichen der Zeit reagierten. In der Landvogtei Sargans, zu der politisch ja auch der grösste Teil Wartaus gehörte, hatte 1794 zwar ein Teil der Ragazer beabsichtigt, gegen das Kloster Pfäfers zu ziehen und wenn nötig mit Gewalt den Erlass der Leistungen an das Kloster zu verlangen. Auf Klage des Stifts schritt der Landvogt ein; die Rädelsführer wurden mit Geldstrafen gebüsst. Hingegen kamen die regierenden Stände 1796 gegen eine Auslösesumme dem Gesuch um Befreiung vom «Fall» und der «Fasnachtshenne» nach. Und als es Anfang 1798 im Land gärte, versuchten die Regierenden beschwichtigend einzuschreiten. Als die Landesausschüsse der Gemeinden in einer Eingabe an die acht alten Orte die Unabhängigkeit verlangten, wurde ihnen diese ohne lange Ränkespiele gewährt.[32]

Aristokratenfreundliches Amt Gams

Während in den Herrschaften Werdenberg, Wartau, Sax-Forstegg die «Patrioten», die Anhänger der Revolution, die Oberhand hatten, überwogen im Amt Gams die Gegner der neuen Ordnung, die «Aristokraten». Es gab denn auch kaum Anstalten, sich von den bestehenden Verhältnissen zu lösen – es bedurfte dazu des Näherrückens der französischen Truppen, denen man sogar Widerstand leisten wollte. Noldi Kessler schreibt dieses Verhalten vor allem dem Umstand zu, dass die Gamser in der Untertanenzeit mehr verbriefte Freiheiten genossen als ihre Nachbarn. «Dazu empfanden die meisten katholischen Gebiete die Französische Revolution als Bedrohung für den Glauben und waren entsprechender Propaganda besonders stark ausgesetzt. Gründe genug also, dass im Amt Gams die sogenannten 'Aristokraten' [...] bei weitem überwogen. Sie waren zunächst zum Widerstand entschlossen, und junge Männer übten während einiger Tage unter Anleitung eines alten Soldaten eifrig die Handhabung der

Waffen. Schon bald aber gelang es besonneneren Leuten wie Amtsschreiber Andreas Hardegger und einem Marx Anton Lenherr, ihre Mitbürger von der Aussichtslosigkeit und den absehbaren Folgen des Vorhabens zu überzeugen. Daraufhin ordnete die Gemeinde diese beiden Männer zu einer Fühlungnahme mit den Franzosen ab, woraus sich ergab, dass alsdann im Dorf und im Gasenzen, wenn auch widerwillig, je ein Freiheitsbaum aufgerichtet wurde. Notgedrungen trug man die obligatorische Kokarde zur Schau und leistete schliesslich den Eid auf die neue Verfassung.»[33]

Der Streit des Fruchthändlers Egli mit dem letzten Landvogt zu Sax-Forstegg

In der Freiherrschaft Sax-Forstegg dürfte es wesentlich an der Person des letzten, seit 1790 regierenden Landvogtes, Hans Jacob Wolf, gelegen haben, wenn es auch hier Anfang 1798 unruhig wurde. «Dieser ist eigentlich der einzige Zürcher Landvogt, über den sich die Leute zu Sax-Forstegg mit Recht beklagen konnten», folgerte der Lokalhistoriker Leonhard Gantenbein in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts. «Wolf war Fruchthändler gewesen und trieb auch als Landvogt diesen Beruf weiter. Aus Neid nahm er dem Fruchthändler Egli im Haag 400 Viertel Mais, die man über den Rhein geschmuggelt hatte, unter dem Vorwand weg, dass es neben dem Landvogt keine Fruchthändler in der Herrschaft brauche. Die 400 Viertel beschlagnahmten Maises entschädigte er ihm sehr gering. Über diesen Angriff auf die Existenz eines ihrer Mitbürger herrschte im ganzen Herrschaftsgebiet grosse Aufregung. Wolf musste merken, dass er zu weit gegangen war und berief zur Abklärung eine Landsgemeinde im Alber in Frümsen zusammen. Hier äusserte das Volk nun auch seine Wünsche nach Befreiung vom Fall, Aufhebung der Zehnten und Grundzinsen, ebenso sollten die beiden alten Herrenrechte der Jagd und Fischerei für jedermann frei und zugänglich sein. Aus den Forderungen des Volkes merkte Wolf, dass der neue Geist von Frankreich her auch hier am Rhein fruchtbares Erdreich gefunden hatte und dass es praktisch keinen Kompromiss, sondern nur noch eine klare Trennung zwischen dem Absolutismus und der neuen Freiheit gab. Er bat alle seine Herrschaftsleute, die er mit oder ohne Wissen beleidigt hätte, ihm dies nicht nachzutragen. Wer durch ihn zu Schaden gekommen sei, dem wolle er den Schaden vergüten. Von diesem Zugeständnis machte einzig Fruchthändler Egli im Haag Gebrauch. Er forderte für den beschlagnahmten Mais eine angemessene Auszahlung. Doch Wolf wollte sich anfänglich nicht dazu bequemen, bis Egli über dessen Eigentum Arrest legen liess. Auf diese scharfe Massnahme hin kam Egli zu seinem Geld. Wolf flüchtete dann, obwohl ihm niemand etwas zu Leide getan hätte, von Forstegg über den Rhein nach dem liechtensteinischen Ruggell und von dort ins Bündnerland. Die wichtigsten Amtsgeschäfte hatte er dem Gericht übertragen.»[34]

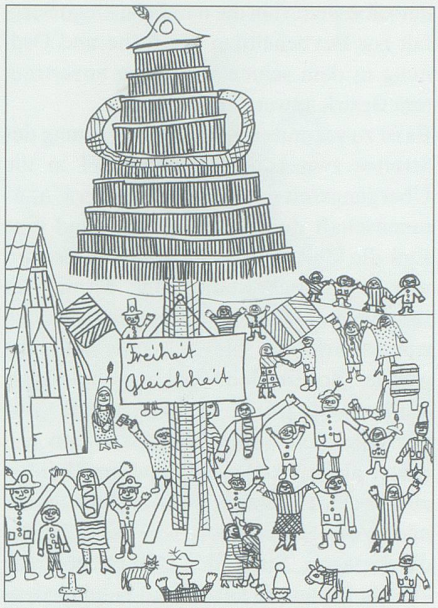

Auch in der Weite und in Fontnas beim Kilchli wurde je ein Freiheitsbaum aufgerichtet; zwei standen in Oberschan beim grossen und beim untern Brunnen und einer in Malans. Die Bewohner von Murris wählten im Wald eine Tanne aus, um sofort einen Freiheitsbaum aufrichten zu können, falls sie dazu genötigt würden. Zeichnung: Philipp Rohrer.

Überzeichnete Darstellung?

Beim im Laufe des März 1798 erfolgten Abgang Wolfs dürfte es sich indes eher um eine Abreise als um Flucht gehandelt haben; möglicherweise werden die Vorgänge von den Chronisten eher etwas dramatisiert.[35] Bereits am 5. Februar 1798 nämlich hatte der Rat in Zürich «bei sorgfältiger Beherzigung der gegenwärtigen, höchstbedenklichen Lage unseres teuren Vaterlandes» in einer Proklamation die Untertanenverhältnisse aufgehoben und die Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land gewährt.[36] Ein Brief Wolfs lässt vermuten, dass bei allem Freiheitswillen der Bevölkerung der Umgang zwischen Vogt und Landleuten noch in geordneten Bahnen verlief. Am 6. Februar 1798 berichtete er – noch ehe er im Besitz der Proklamation sein konnte – nach Zürich:

«Gnädiger Herr Bürgermeister! Hochgeachtete, Hoch- und Wollweise, Gnädige Herren! Von Herzen wünschte ich freudigen, als den fatalen Bericht, den nicht länger verheimlichen kann, einsenden zu können, dass die Epidemische Krankheit der Freyheit auch in hier erwachet, aber Gott sei Dank nicht so wütet als wie in Werdenberg, allswo 2 Freyheitsbäume errichtet worden, und wie im Rheintal, wo sie mit den Thurgauern heute commune machen und seit wenigen Tagen ähnliche Auftritte begegnen konnten. Aber von diesen beyden Nachbarschafften her, so wie auch zum Teil aus dem Appenzeller-Land ist diese Epidemie anher gekommen – letztere Woche haben sie sich die Gemeinde Rhodenweise besammelt um sich zu berathen und ihre Beschwerden, welche sie Freitagsabends in Herr Landam-

27 Seifert 1868, S. 9.

28 Ebenda. Im Staatsarchiv St.Gallen liegt eine «Copia» des Schreibens, auf das Seifert hier wohl (allerdings nicht wörtlich) Bezug nimmt. Vgl. Abbildung und Transkription auf der hinteren Umschlagseite.

29 Der sog. Fall war die Todesfallsteuer, der Überrest des Erbrechtes des Landesherrn an der Fahrhabe seiner Untertanen. Sobald ein Untertane gestorben war, musste dem Vogt davon Mitteilung gemacht werden; darauf hatten die drei Fallschätzer den Fall an Ort und Stelle abzuschätzen und einzuziehen. Gewöhnlich bestand dieser in einem Stück Vieh, seltener in einem Kleidungsstück, häufig jedoch in Geld (nach Winteler 1923, S. 131; vgl. auch Schindler 1986, S. 243).

30 Senn 1862, S. 316.

31 Ebenda. Senn beruft sich in seiner Darstellung auf Zeitgenossen.

32 Baumgartner 1868, S. 223 f.

33 Kessler 1985, S. 57.

34 Gantenbein-Alder 1948, S. 518 f.

35 Vgl. dazu auch Senn 1862, S. 317 f.

36 Die Proklamation ist abgedruckt bei Aebi 1964, S. 34 f. Es heisst darin u. a.: «1. Dass eine durchaus vollkommene Freyheit und Gleichheit aller und jeder politischen und bürgerlichen Rechte zwischen den Einwohnern der Stadt, des Landes und den Municipale-Städte fort gesetzt sein solle. 2. Dass der aus der Regierung, aus der Bürgerschaft, ab der Landschaft, und aus den Municipalstädten bereits angebahnten Landes-Comission, der Auftrag und die Vollmacht ertheilt sein solle, den Plan zu einer, den im ersten Artikel enthaltenen Grundsätzen gemässen Staats-Verfassung so bald als möglich zu entwerfen, welche seiner Zeit der Bürgerschaft, dem Land und den Municipal-Städten zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, auf ersteren Fall unverweilt in Vollzug gesetzt werden soll.»

manns Haus zusammen getragen. Am Samstag hatte ich ein Herrschafts-Gericht und auch von jeder Gemeinde einen Ausschuss aufs Schloss besammelt. Ich war sehr gerührt und freute mich rechtschaffen das einstimmige Resultat zu vernehmen, dass sie vor einmal keine Beschwerden einbringen, sondern um nicht ungestüm zum Vornherein zu kommen, noch zuwarten wollen, bis ihnen ein Tag anberäumt werde, wann eine Deputatschaft erscheinen dürfte in dankbarer Rückerinnerung des vielen guten, so die hiesige Herrschaft von Zeit zu Zeit von der Hohheit genossen, versprechen sie sich mit bester Zuversicht, dass man auch ihnen die gleichen Vorteil grosszügig anberäumen werden, so Hochdieselbigen andern Gemeinden einräumen.
Ich vor meine Person bin sicher und dürfte mir der Sprache, dass dann mir auch von schlechten Leuthen etwas Widriges begegnen sollte von den Vorgesetzten selbstens beschützt zu werden, auch dass mit Zuversicht hoffen, dass in hier Sottiches von Freyheitsbäumen etc. unterbleiben.
Im Toggenburg trifft man in allen Gemeinden solcher an und im Rheintal möchte es auch diese Woche geschehen. [...]»[37]
Im Protokoll des Rates zu Zürich ist unter dem 9. Februar 1798 der Eingang von Wolfs Bericht vermerkt, für den «die Räte dem dortigen Herren Landvogt Wolf Hochdero danknehmige Zufriedenheit» bezeugen, «in der zuversichtlichen Erwartung, dass Wohl derselbe weiterhin die nämliche kluge Sorgfalt zur Beybehaltung der Ruhe und Ordnung in dem seiner Regierung anvertrautem Bezirk anwenden werde».[38]
Es ist zu vermuten, dass die Zuspitzung des Streites zwischen Egli und Wolf in die Übergangszeit nach Aufhebung der Untertanenschaft durch Zürich fiel – und dass Egli die Zeit, in der noch nicht klar war, wie es politisch weitergehen würde, der Landvogt die Geschäfte aber vorerst noch weiterführte, für seine Zwecke zu nutzen wusste. So ist denn auch nicht auszuschliessen, dass in der Herrschaft Sax-Forstegg die Freiheitsbäume deshalb erst später als in Werdenberg und im Rheintal aufgerichtet wurden, weil es hierfür zunächst der Stimmungsmache bedurfte, für die besagter Streit den Anlass bot. Als «Freiheitskampf» kann diese Fehde jedenfalls kaum gesehen werden – Zürich hatte den Untertanen ja bereits am 5. Februar Freiheit und Gleichheit gewährt.[39]

Ulrich Göldi (1753–1823), Landammann zur Zeit des letzten Zürcher Landvogtes auf Forstegg und Verfasser der Eingabe an Zürich von 1802, die den Wiederanschluss der Landschaft Sax an den Kanton Zürich zum Ziel hatte. Ölbild in Privatbesitz.

Zwergrepubliken auf Zeit

In keiner der vier «werdenbergischen» Herrschaften gab es Bestrebungen, sich von der Eidgenossenschaft zu lösen; man verstand sich durchaus als Schweizer.[40] Allerdings: eine Eidgenossenschaft gab es in jenen Tagen nicht mehr und eine Schweiz im späteren Sinne noch nicht. Seifert stellt diesen Sachverhalt so dar: «Der alte Staatenbund hatte sein Schicksal erfüllt, an seine Stelle aber war noch keine neue Ordnung der Dinge getreten – es war als ob die Eidgenossenschaft sich in ihre Atome auflösen wollte. Und wer weiss, welche Zustände sich am Ende aus diesem Chaos heraus entwickelt haben würden, hätte nicht Frankreich sein gewichtiges Schwert in die Waagschale unserer Geschicke geworfen.»[41]
Da bis zum Inkrafttreten der helvetischen Verfassung in den in die Freiheit entlassenen Herrschaften zunächst unklar war, wo man sich anschliessen sollte oder könnte, galt es, die Geschicke selber in die Hand zu nehmen.

Freistaat Sargans
Das Sarganserland (mit dem grössten Teil Wartaus) konstituierte sich am 23. März «an fröhlicher Landsgemeinde in Heilig-Kreuz bei Mels» zum Freistaat, «bestellte das Triumvirat Bernold, Oberly und David Vetsch (von Flums) als provisorische Regierung [...] und holte sich, da man ohne Geld nicht regieren kann, 1600 Kronenthaler bei dem Stift Pfäfers».[42]

Republik Neu-Werdenberg
Die Landschaft Werdenberg erklärte sich zur Republik. Als Landammann stand Marx Vetsch an der Spitze der provisorischen Regierung, die während 53 Tagen, vom 20. März bis zum 11. Mai 1798, die Geschicke des Ländchens lenkte. Eine im April 1801 an die Verwaltungskammer des Kantons Linth gestellte Rechnung zeigt, dass diese Regierung zahlreiche Sitzungen hielt, aber offenbar nicht in der Lage war, die Aufwendungen aus der eigenen «Staatsschatulle» zu decken. Die Rechnung über Fr. 2841.34 scheint aber auch dem helvetischen Vollziehungsausschuss zu hoch gewesen zu sein. Dieser reduzierte den Posten am 3. September 1801(!) auf Fr. 1453.66; der Rest könne bei der Landschaft Werdenberg selber angemeldet werden.[43]

Saxische Republik
108 Tage Bestand hatte die saxische Republik. «Sie wählte eine provisorische Regierung, welche unter Landammann [Ulrich] Göldi zwei Landsgemeinden hielt, Siegel und Standesfarbe sich anschaffte, Abordnungen nach Aarau und Zürich wegen Annahme der helvetischen Verfassung entsendete, die Grenze, so auch das Schloss Forsteck und das dortige Kriegsmaterial militärisch bewachen liess, für dieses und anderes 3657 Fr. 1 Btz. [Batzen] an Geld verbrauchte und drei und einen halben Monat lang lebte (vom 5. Februar bis 24. Mai).»[44] Göldi, der schon unter Landvogt Wolf Landammann war, wurde später offensichtlich abgesetzt, denn im Mai 1798 scheint in den Dokumenten Adrian Bernegger aus Sax als Landammann auf.[45] Bezeichnenderweise wandte sich die saxische Behörde immer noch an Zürich. Paul Aebi vermutet, dass ihr ein Verbleiben bei Zürich wohl lieber gewesen wäre als der Anschluss an den Kanton Linth, dem die Landschaft Sax bereits zugeteilt war.[46]

Kantone Linth und Säntis

Unter Druck und Schutz der französischen Besatzungsarmee wurde am 12. April 1798 in Basel die helvetische Verfassung erlassen, die das zuvor lose zusammenhängende Gebiet der Alten Eidgenossenschaft zur «Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik» erklärte; das buntscheckige Gebilde aus Orten und Zugewandten, aus souveränen Gebieten und Untertanengebieten wurde damit auf einen Schlag zu einem Einheitsstaat. Ein Ende bereitet wurde damit auch den elf einstigen Hoheitsgebieten

auf dem Territorium des heutigen Kantons St.Gallen: Zwischen Tödi, Zürichsee, Bodensee und Rhein entstanden, nachdem anfänglich für kurze Zeit ein Kanton Sargans (mit dem Rheintal, mit Sax, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil und der March) bestanden hatte, die beiden Kantone «Säntis» und «Linth». Diese waren jedoch wie alle Kantone in der Helvetik nicht eigentliche Staatswesen mit eigenen Verfassungen, sondern lediglich in Distrikte gegliederte Verwaltungsbezirke des zentral regierten helvetischen Einheitsstaates.

Die Distrikte Werdenberg und Sargans sowie der Toggenburger Distrikt Neu St.Johann (mit den Gemeinden von Wildhaus bis Ebnat), das Gasterland und die Gebiete am oberen Zürichsee wurden zusammen mit Glarus und der March dem Kanton Linth zugeschlagen, das übrige nachmalige st.gallische Gebiet zusammen mit den beiden Appenzell dem Kanton Säntis. Die Kantonsgrenze verlief auf der willkürlich festgelegten Linie Kreuzegg–Ricken–Säntis–Hoher Kasten sowohl mitten durchs Toggenburg als auch quer durchs Rheintal. Hauptorte der beiden Kantone waren Glarus und St.Gallen, wo die von der Zentralregierung, dem helvetischen Direktorium, eingesetzten Regierungsstatthalter ihren Sitz hatten. Ihnen unterstanden – nach dem französischen Vorbild von Präfekt und Unterpräfekten, wonach jeder Amtsinhaber die Nächstunteren ernennen und absetzen konnte – die Unterstatthalter, die über die einzelnen Distrikte wachten. Die Gemeinden als unterste Einheiten unterstanden einem oder mehreren sogenannten Agenten.

Politische Gemeinden – eine Schöpfung der Helvetik

Aus der Zeit der Helvetischen Republik bis heute bestehen geblieben ist der damals geschaffene Dualismus im Gemeindewesen der Schweiz: Mitte Februar 1799 wurden Gemeindegesetze erlassen, durch die die Organisationen der Gemeindebehörden und -kammern entstanden und die politischen Gemeinden (Einwohnergemeinden) eingeführt wurden. Die Gesetze gewährten allen helvetischen Bürgern, die seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde wohnten, die gleichen Rechte wie den Ortsbürgern, jedoch mit Ausnahme des Anteils am Bürger- und Armengut; dieses wurde weiterhin von den Ortsgemeinden verwaltet.[47]

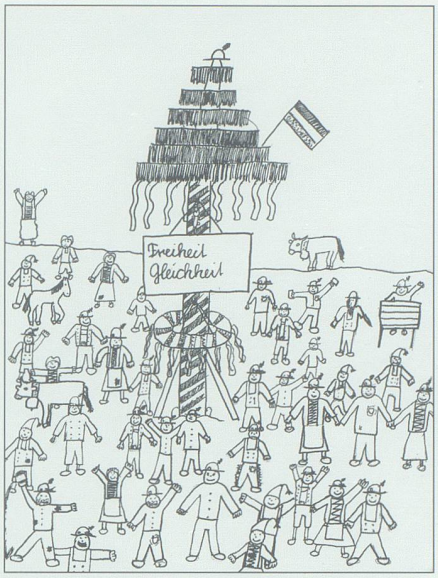

Die Ledigen von Azmoos holten mit sechs Pferden eine grosse Lärche vom Maziferkopf herunter, verzierten sie köstlich und pflanzten sie mit Hilfe von Flaschenzügen vor Streifs Haus auf. Ein zweiter Freiheitsbaum stand auf dem alten Friedhof, ein dritter wurde beim unteren Brünneli aufgerichtet. Zeichnung: Fritz Beglinger.

Ende im Chaos

Der helvetische Einheitsstaat entsprach nicht den Vorstellungen jener Bürger, die in den einstigen Untertanengebieten neue Demokratien nach dem Vorbild der alten eidgenössischen Orte hatten errichten wollen. Zwar hatte er die von der Französischen Revolution postulierten, auf der Souveränität des Volkes beruhenden Freiheitsrechte gebracht, in seiner zentralistischen Organisationsform aber nichts von der gewünschten föderalistischen regionalen Autonomie. Zudem fehlten der Helvetik die Mittel, um ihre Ideen und Pläne zu verwirklichen, und es tobten die Kriege der europäischen Grossmächte im Land. Bald zerfiel das Volk in zwei feindliche Lager, in das der Föderalisten, die die Rückkehr zur alten Ordnung bzw. einen Bundesstaat anstrebten, und in jenes der Unitarier, die die neue Ordnung beibehalten wollten. Bereits im Jahr 1802 endete die Helvetische Republik im totalen Chaos anarchieähnlicher Zustände. In der Folge entstanden Ende 1802, so auch in Sax, Gams, Werdenberg und Wartau, für kurze Zeit erneut Zwergrepubliken.

Auflösung in Republiken ...

Zum Geschehen von Ende 1802 weiss Nikolaus Senn zu berichten: «Der Distrikt Werdenberg hatte sich in mehrere Republiken aufgelöst. Rüti und Lienz schlugen sich zum Rheinthal. In der Herrschaft Sax wurde [am 4. Oktober] eine Landsgemeinde abgehalten; man wählte einen Landammann [Ulrich Göldi[48]] und 12 Richter. Die 150 Bürger von Gams hielten auch eine Gemeinde ab und wählten einen Landammann [den vormaligen Distrikts-

37 Nach der Abschrift bei Aebi 1964, S. 35f. Am Schluss des Schreibens entschuldigt sich Wolf, der übrigens nicht als «Landvogt», sondern als «beamteter zu Sax» zeichnet, dafür, dass er den gleichen Bericht nicht auch an den Präsidenten der Ehren-Kommission gerichtet habe, weil er sich «heute leider kaum ein paar Stunden ausser dem Beth» habe halten können. Wolf muss in jenen Wochen bereits sehr krank gewesen sein; am 24. März des darauffolgenden Jahres ist er in Maienfeld, wo seine Schwiegertochter lebte, gestorben.

38 Aebi 1964, S. 36.

39 Vgl. Anm. 36. – Ein eingehenderes Studium der Primärquellen könnte möglicherweise erhellen, ob in der bisherigen Darstellung des Falls Egli/Wolf nicht auch Mythenbildung mit im Spiel ist und «der Wunsch der Vater des Gedankens» war.

40 Zur Entwicklung des Nationalgefühls vgl. auch Reich 1990.

41 Seifert 1868, S. 10.

42 Baumgartner 1868, S. 225.

43 Gabathuler 1981, S. 56f.

44 Baumgartner 1868, S. 222.

45 Aebi 1964, S. 37. Er führt einen Protokollauszug des Rates in Zürich vom 2. Mai 1798 an: «Landammann Bernegger und Landschreiber Reich von Sax zeigen als Deputierte daher an, dass die drei Gemeinden Sax, Sennwald und Salez die Constitution [Helvetische Verfassung] angenommen haben.»

46 Aebi 1964, S. 37, a. a. O.

47 Die Zeit der Helvetik (1798–1802) bezüglich der Kantone Linth und Säntis ist bei Dierauer 1903, S. 3ff., und bei Thürer 1972, S. 113ff., ausführlich dargestellt.

48 Vgl. Aebi 1964, S. 54: «Es ist dies der gleiche Mann, dem wir schon anfangs dieser Chronik als dem von Zürich gewählten, dem Landvogt beigegebenen Landammann begegnet sind. Als Landammann war er erster Berater des Landvogtes in allen Angelegenheiten der Herrschaft. Er erwarb sich als solcher das grösste Vertrauen seines Chefs und der Bevölkerung. Vom Revolutionsfieber vorübergehend weggefegt, wird er von der Regierung des Kantons Linth dennoch als Kantons- oder Appellationsrichter gewählt und ist in den Jahren 1798–1802 oft in Glarus. Das hinderte ihn im Jahre 1802 nicht, noch während der Helvetik, namens der Ausschüsse der Gemeinden, an die Regierung des Kantons Zürich das Gesuch um Wiedervereinigung zu unterschreiben, als der Kanton Linth auseinander zu gehen drohte. Mitten in diesen stürmischen Tagen, am 4. Oktober 1802, wählte ihn eine dringend einberufene Landsgemeinde der fünf Dörfer neuerdings als Landammann eines vorerst unabhängigen Kleinstaates, bis es zum Anschluss an den neuen Kanton St.Gallen kam. Hier wurde er in den Grossen Rat (Kantonsrat) gewählt und zugleich [...] ins Appellationsgericht berufen. Dem Grossen Rat gehörte er bis zu seinem Tode im Jahr 1823 an.»

Während dieses 1925 an der Südostfassade des Schlosses Werdenberg neu aufgemalte, an die Glarner Herrschaft erinnernde Fridolinsbild 1978 durch das Wappen der Grafen von Werdenberg ersetzt wurde...

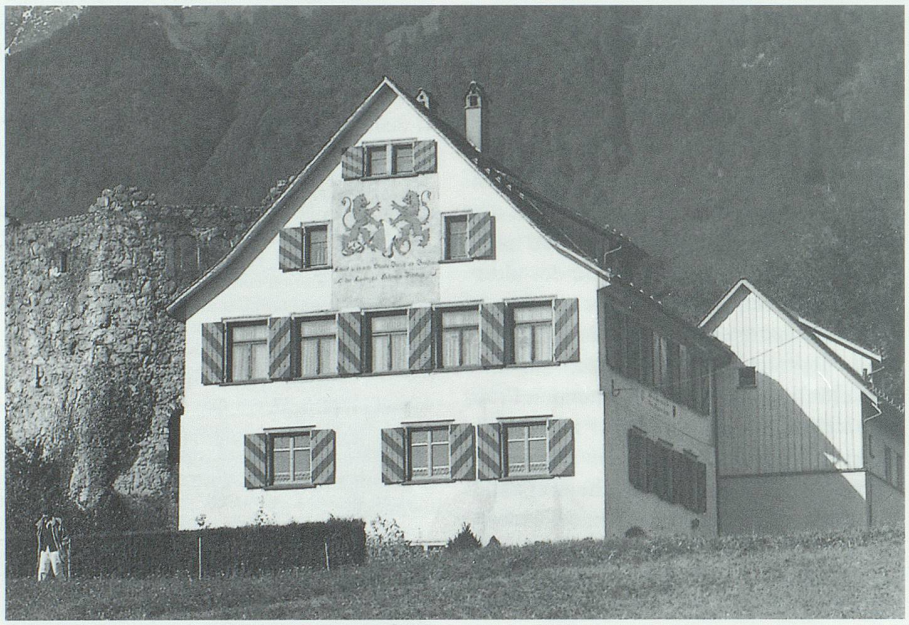

... erinnert das Wappenbild an der Fassade des ehemaligen Zeughauses von Forstegg (1625 von den Zürchern erbaut) noch immer an die Zeit der Zürcher Landvögte (vgl. Kasten). Bilder: Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs; Hans Jakob Reich, Salez.

richter Markus Anton Lenherr[49]] und 12 Richter; die Grundlage ihrer Verfassung war hauptsächlich auf die Ausübung des Rechts gegründet, ihre Grenzen gegen alle Welt in so weit zu schliessen, dass Niemand ausser ihnen innert ihren Marken ein Grundeigenthum besitzen, und Niemand Fährnisse bei ihnen kaufen könne, ohne sie ihrem Zugrecht zu unterwerfen. Auch Wartau bildete eine Republik [unter Jakob Sulser von Azmoos[50]] und stellte eine richterliche Behörde von 12 Mitgliedern auf.»

... und anarchieartige Zustände im alten Werdenberg

«In der Republik Werdenberg gings ziemlich arg her», berichtet Nikolaus Senn. Schon im August 1802 hatten aufständische Föderalisten erwirkt, dass aus ihrem Kreis eine Kommission gebildet wurde, die sich mit den übrigen Teilen des Distriktes hätte beraten sollen; die Kommissionsmitglieder «handelten aber für sich». – «Die genannte Commission erweiterte sofort eigenmächtig die Grenzen ihrer Vollmacht; sie warf sich als die Regierung der Republik auf, legte nicht nur Gutachten zur Annahme oder Verwerfung dem Volke vor, sondern ertheilte auch Befehle. Sie schickte Gesandtschaften aus, und pochte mit rohem Stolze auf den Schutz der Kantone. Im Herbstmonat erklärten diese Regenten, dass alle und jede Gesetze, und die gemachten Loskäufe der Weiddienstbarkeit aufgehoben und null und nichtig sein sollen. Dieser unsinnige Beschluss gefiel wenigen Bürgern. Die boshaften Regenten befahlen nun der Gemeinde, um sicherer ihre Gegner verfolgen und straflos Verbrechen begehen zu können, auf den 3. Oct. Richter zu ernennen, ihnen die höchste Gewalt einzuräumen, alle bestandenen Gemeindsbeamten aufzuheben und in einer andern Form und durch andere Personen zu ersetzen. Der Zweck dieses Befehls war den Bürgern kein Räthsel; diese protestirten; sie wollten nicht Richter ohne Verfassung und Gesetze und widersetzten sich. Die Regenten drohten, fremde Truppen ins Land zu rufen und führten mit etwa 30 aufruhrlustigen Anhängern den Plan durch; sie gaben sich die gesuchten Stellen. Als sie sich nun der höchsten Gewalt bemächtigt und einer gänzlichen Straflosigkeit versichert hatten, ging's, da man keine Gesetze hatte, bunt her; man brach in die Häuser der Gegner ein, schlug Fenster ein, riss Zäunungen nieder etc. Es fanden nächtliche Umherzüge, ja sogar Raub- und Mordversuche statt. Die bessergesinnten Bürger schlugen nun öffentlich an verschiedenen Orten die schriftliche Erklärung an, 'dass sie sich gegen alle Verbrechen an den Personen und des Eigenthums bewaffnen, und wenn es ferner Jemand wagen sollte, bei Tag oder Nacht dasselbe zu beeinträchtigen, so werden sie solche mit Gewalt der Waffen abhalten, und die Verbrecher sofort züchtigen.' Die neuen Regenten erschraken, es ging nun ein wenig sanfter zu.»[51]

Schüsse auf das Haus von Marx Vetsch

Bei den von Senn geschilderten Vorgängen im alten Werdenberg, in Grabs, Buchs und Sevelen, ging es um die Auseinandersetzung zwischen Aufständischen (sogenann-

Glarner Fridolin und Zürcher Leuen

Beim 1978 an der Südostfassade von Schloss Werdenberg entfernten Bild des Glarner Landesheiligen St. Fridolin handelte es sich um eine Malerei aus den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. Es wurde damals als Ersatz für ein älteres, aus der Untertanenzeit stammendes Fridolinsbild aufgemalt, von dem (nach Gabathuler 1981, S. 438) kaum mehr ein Prozent der ursprünglichen Substanz vorhanden war. Dieses ältere Fridolinsbild wird von Leonhard Gantenbein erwähnt: Im Zug der Buchser Männer, die 1798 die Tanne für den Freiheitsbaum vom Glinzelistein herunterholten, sollen sich auch verschiedene Schützen befunden haben, die ihrer Freude über die Freiheit mit dem Gewehr Ausdruck gegeben hätten. «Beim Schiessen nahmen sie gewöhnlich das auf der Südfront des Schlosses aufgemalte Bild des Glarner Schutzheiligen St. Fridolin aufs Korn.» (Gantenbein-Alder 1948, S. 525.)

Zur Entfernung des neueren Fridolinsbildes Ende der siebziger Jahre vermerkte der damalige kantonale Denkmalpfleger, Benito Boari: «Aus historischen Gründen wäre an sich ein Belassen des Fridolin erwünscht gewesen, die schlechte Qualität sprach dagegen. Die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung begrüsste die Entfernung dieses Überbleibsels der Tyrannei. Ein Heimweh-Werdenberger sandte mir zuhanden der Stiftung 'Pro Werdenberg' spontan 100 Franken aus Freude über die Entfernung des unbeliebten Fridolin!» (Vgl. Gabathuler 1981, S. 438.)

Wenn sich in der Gemeinde Sennwald kaum je jemand am Zürcher Wappen und an den Zürcher Leuen am ehemaligen Zeughaus von Forstegg gestossen hat, dann dürfte dies auf das insgesamt bessere Verhältnis zu den Zürcher Herren zurückzuführen sein. Auch diese Malerei stammt vermutlich aus der Landvogtszeit. Sie ist in der heutigen Form durch eine Fotografie aus dem Jahre 1892 belegt, und es ist nicht anzunehmen, dass in den Jahrzehnten davor einer der privaten Besitzer des Schlosses in der Lage gewesen wäre, den Bau mit diesem grossflächigen Schmuck verzieren zu lassen.

Offen ist, ob allenfalls auch der Name des Gasthauses Löwen (bis um 1798 «Wirtshaus zu Salez») mit dem Zürcher Wappentier in Zusammenhang steht. Auszuschliessen ist es nicht. Die beiden Salezer nämlich, die 1801 das Gesuch der Gemeinden Salez und Haag um Wiederanschluss an Zürich unterzeichneten, waren mit der Gaststätte und der Herrschaft eng verbunden: Jener Ulrich Dinner war Besitzer und Wirt des Gasthauses; bei Jakob Rupf könnte es sich um seinen Schwiegervater handeln, von dem er 1796 die Liegenschaft übernommen hatte und der zur Landvogtszeit in der Funktion des Landeshauptmanns gestanden war. (Vgl. Aebi 1964, S. 153.)

ten Insurgenten) und Leuten, die der neuen Ordnung der Helvetik wohlwollender oder wenigstens gemässigter gegenüberstanden. Die anarchieartigen Vorgänge setzten sich jedenfalls fort, teils mit roher Gewalt. Daran änderte sich auch wenig, nachdem an einer Landsgemeinde vom 14. Oktober 1802 eine neue Obrigkeit mit Georg Hagmann als Landammann und Johann Jakob Senn als Landesseckelmeister gewählt und eine einfache Landesverfassung angenommen worden war. An dieser Landsgemeinde, berichtet Senn, sei von einem von Kreuzwirt Kaspar Hilty angeführten bewaffneten Korps jede vernünftige Ansicht unterdrückt worden. Später seien die Bewaffneten nach Grabs gezogen, hätten auf Personen geschossen und seien schliesslich vor das Haus von Marx Vetsch gegangen, «hier wollten sie die Thüre einschlagen und stiessen arge Drohungen aus; sie schossen in ein beleuchtetes Schlafzimmer, glaubend, [alt] Landammann Vetsch[52] sei drinnen; dieser war aber abwesend; ein Kind war nur im Zimmer und wurde vom Pulverdampf, von Glas, Splittern etc. überdeckt. Ausserdem waren nur Frau Vetsch und eine Magd und drei Männer, welche als Wache da waren, im Hause; letztere wurden zornig, öffneten die Thüre und drängten, obschon man auf sie schoss, die Mörder zurück. Einer von den Wächtern riss einem die Flinte aus den Händen und hieb auf die bewaffnete Horde hinein, wie ein Wüthender. Viele Leute eilten zusammen; auch Burkhard Vetsch, Landesschreiber bei den damaligen Regenten, und ein anderer Beamteter schauten diesem Auftritte zu. [...] Die Überzeugung, dass die Insurgenten-Regierung diese That eher unterstützen als bestrafen werde, machte das Volk fast wüthend und nur auf vieles Zureden wurden die Mörder entlassen. [...] Die Sache wurde angezeigt; aber die Insurgenten-Regierung that nichts; mit Mühe konnte man es dahin bringen, dass die Stifter dieses Handels nicht überall angegriffen und fast erschlagen wurden».[53]

Nach weiteren Ränkespielen der werdenbergischen Regenten nahm der Insurgenten-Spuk erst mit dem Inkrafttreten der Mediationsakte und der Gründung des Kantons St. Gallen ein Ende.

Zurück zu Zürich?

Unzufriedenheit mit den Zuständen im Kanton Linth, die Unsicherheit infolge dessen Zerfall und die in den Kriegsjahren der Helvetik erfahrene Not bewirkten auch in der Landschaft Sax einen erinnerungswürdigen Vorgang: Am 24. November 1801 richteten die Munizipalgemeinden Salez und Haag eine Bittschrift an Zürich mit dem Wunsch auf Wiedervereinigung. Am 29. September des folgenden Jahres stellte alt Landammann Ulrich Göldi im Namen der Ausschüsse der Herrschaft Sax ein gleiches Begehren an die Zürcher Regierung.[54] Die Eingaben erfolgten also, noch bevor sich die Landschaft Sax anlässlich der Landsgemeinde vom 4. Oktober 1802 zum zweiten Mal nach 1798 zu einem eigenen, unabhängigen Staat erklärte. Als weitere Zeugnisse jener

49 Baumgartner 1868, S. 497.

50 Ebenda a. a. O.

51 Senn 1862, S. 372 f.

52 Vetsch war während der Helvetik zunächst Mitglied des helvetischen Grossen Rates gewesen; 1801 wurde er Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Linth, 1802 deren Präsident. Die Helvetik stellte damit den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn dar – dementsprechend verhasst musste er den Insurgenten in Werdenberg sein.

53 Senn 1862, S. 374 f.

54 Zum Umstand, dass die Eingaben getrennt erfolgten, können hier nur Vermutungen angestellt werden: Möglicherweise war man sich in der Frage eines Wiederanschlusses zunächst uneinig. Oder es bestand zu jener Zeit kein Zusammenhang mehr zwischen den Dörfern Salez und Haag einerseits und Sennwald, Frümsen und Sax andererseits. Nicht ganz klar ist auch, ob das Schreiben von Ulrich Göldi ebenfalls im Namen von Salez und Haag erfolgte; die Verwendung des Begriffs «Herrschaft Sax» und der Hinweis auf deren «sämtliche Ausschüsse» müssen dies vermuten lassen. Es scheint, dass zu jener Zeit für die fünf Dörfer der heutigen Politischen Gemeinde keine gemeinsame Behörde bestand und dass die drei heute noch bestehenden Kirchgemeinden Salez-Haag, Sennwald-Lienz und Sax-Frümsen je eine Munizipalgemeinde bildeten, die gemeinsame Fragen in Form von Ausschüssen behandelten. Vgl. dazu auch Aebi 1964, S. 48.

schwierigen Zeit des Umbruchs und der Suche des Weges in die Zukunft geben wir die beiden Begehren hier in ihrem Wortlaut wieder.

Eingabe der Gemeinden Salez und Haag
«An den Bürger Regierungs-Statthalter an der Municipalität der Gemeinde-Kammer der Stadt Zürich
Bürger Regierungsstatthalter und Gemeindeverwalter!
Da hiesige Herrschaft Sax Anno 1798 von dem löblichen Canton Zürich getrennt worden, und diese leider noch von demselben abgesondert [ist], so dass wir keine Hoffnung mehr haben könnten, wieder mit dem Canton Zürich vereinigt zu werden, wenn uns nicht die gedruckte Schrift der Municipalität und Gemeinde-Kammer in Zürich vor etlichen Wochen zugekommen wäre. Also bezeugen und wünschen wir unterzeichnete Vorsteher im Namen dieser beiden Gemeinden, die sonst in ziemlich gemein und durch den Krieg in äusserster armuth versetzt [sind] und denen nicht das geringste von unterstützung an ihrer sehr viel Unkosten bis dahin zugekommen, in Betrachtung der wohlthätigen und gerechten Regierung unter der unsere seligen Vorehltern und wir schon seit so langer Zeit gestanden, wünschen wir herzlich, so es immer möglich wäre an den löblichen Canton Zürich wieder angeschlossen und mit demselben vereinigt zu werden, und so es geschehen könnte, würden wir uns glücklich schätzen.
Gruss und Hochachtung
Salez d. 24. t.
Wintermonat 1801. Salez und Haag.
Unterzeichnete im Namen der Gemeinden. Der Municipal President.
Ulrich Dinner, Wir[t], Salez
Jakob Rupf v. Salez
Ulrich Eglei, Gemeindeverwalter aus dem Haag.»[55]

Eingabe der Herrschaft Sax
«An die Löbl. Provisorische Regierung des Kantons Zürich.
Hochgeachteter, Verehrungswürdiger
Herr Präsident und übrige Mitglieder der provisorischen Regierung!
Die damals eingeführte Verfassung mit allen ihren Folgen setzte uns in ein Verhältnis, mit dem wir weder zufrieden waren, noch jemals eine glückliche Zukunft hoffen dürfen. Allein ein neuer Strahl der Hoffnung belebt uns wieder, das Spiel der Fraktionen hat ein Ende und wir sehen mit jedem Augenblick wieder einer besseren Ordnung entgegen. Der Kanton Linth, dem wir nun vier Jahre angehörten, ist aufgelöst, die Distrikte und Einteilung zerrissen und alle kleinen Ortschaften um uns her organisieren sich, und auch wir sind im Begriff eine gerichtliche Behörde einzusetzen, damit Ruhe [und] Ordnung beibehalten bleiben. Da aber jede kleine Landschaft, ohne sich an einen Kanton anzuschliessen nicht bestehen kann und ohne Zweifel mit einer allgemeinen Verfassung nicht verträglich wäre, so ergeht der einmütige und laute Wunsch aller biedern Bewohner der Herrschaft Sax, eingedenk der glücklichen Vorzeit, sich wieder an Ihre alten Freunde und Brüder an den Canton Zürich anschliessen zu können, wenn es immer wegen der örtlichen Lage sichs thun lässt.
Hochgeehrte Herren! Verzeihen Sie uns diesen Schritt, keine heuchlerische Pralerei, keine Schmeichelei, sondern unsere redliche Absicht leitet uns dahin; wir sind diesen Versuch unsern Abstämmlingen, unserer Nachkommenschaft schuldig, damit wir nicht einst einen demütigenden und wohlverdienten Verweis einer sträflichen Nachlässigkeit von ihnen zu erwarten haben.
Hochgeehrteste Herren! Unterstützen Sie dieses unser Ansuchen durch Ihr kräftiges Fürwort bei Ihren Cantonsbürgern und lassen Sie uns nächstens die frohe Nachricht erhalten, uns wiederum nach den gleichen gesetzlichen Rechten und Freiheiten wie andere Cantonsangehörige in Ihrem Kanton aufgenommen zu haben.
Genehmigen Sie also unsere Bitte und unsere Wünsche, unter denen wir mit tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit verharren.
Schloss Forstegg den 29. Herbstmonat 1802
Die sämtlichen Ausschüsse der Herrschaft Sax und im Namen derselben
Ulrich Göldi, alt Landammann.»[56]

In der Antwort vom 5. Oktober 1802 hielt der Interimspräsident der provisorischen Zürcher Regierung fest, dem Schreiben «mit Vergnügen Eure fortdauernde Anhänglichkeit an den hiesigen Stand entnommen» zu haben. Er sicherte zu, die Angelegenheit der Eidgenössischen Konferenz in Schwyz vorzutragen.[57] Aussicht auf Erfolg bestand freilich nicht – Napoleons Mediationsakte und die Gründung des Kantons St.Gallen machten die Wünsche aus der ehemaligen Herrschaft Sax bald hinfällig.

55 Nach Abschrift bei Aebi 1964, S. 47f.

56 Nach Abschrift bei Aebi 1964, S. 49f.

57 Ebenda S. 50.

Quellen und Literatur

Aebi 1964: PAUL AEBI, *Die Geschichte der Politischen Gemeinde Sennwald.* Buchs 1964.

Arx 1813: ILDEFONS VON ARX, *Geschichten des Kantons St.Gallen.* Band 3. St.Gallen 1813.

Baumgartner 1868: GALLUS JAKOB BAUMGARTNER, *Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen.* Band 1. Zürich und Stuttgart 1868.

Gabathuler 1981: JAKOB GABATHULER, *Das Lebensbild des Markus Vetsch von Grabs.* St.Gallen 1981.

Gantenbein-Alder 1948: LEONHARD GANTENBEIN-ALDER, *Geschichte des Bezirks Werdenberg.* 9. Lieferung, Buchs 1948.

Dierauer 1884: JOHANNES DIERAUER, *Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes.* St.Gallen 1884.

Dierauer 1903: JOHANNES DIERAUER, *Politische Geschichte des Kantons St.Gallen.* – In: *Der Kanton St.Gallen 1803–1903. Denkschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestandes.* St.Gallen 1903.

Kessler 1985: NOLDI KESSLER, *Gams. Ein kurzer Gang durch eine lange Geschichte.* Gams 1985.

Kreis 1923: HANS KREIS, *Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei (1615–1798).* Zürich 1923.

Kuster 1990: WERNER KUSTER, *Das Verhältnis der ehemaligen Herrschaft Sax-Forstegg zur Eidgenossenschaft.* – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1991. Buchs 1990. S. 40–55.

Oberberger Blätter 1994/95. Sonderheft: *Landsgemeinde in Gossau 1795.* Hg. Genossenschaft Oberberg. Gossau o. J.

Reich 1990: HANS JAKOB REICH, *Da erfüllten tausendfache Gefühle unsere Brust.* – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1991, Buchs 1990. S. 78–88.

Reich 1995: HANS JAKOB REICH, *Bodenverbesserungen und Landschaftswandel im Werdenberg.* – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1996, Buchs 1995. S. 51–91.

Schindler 1986: DIETER SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert.* Buchs 1986.

Seifert 1868: HERMANN SEIFERT, *Dr. Markus Vetsch von Grabs und seine Zeit.* St.Gallen 1868.

Senn 1862: NIKOLAUS SENN, *Werdenberger Chronik.* Schlussheft. Chur 1862.

Thürer 1972: GEORG THÜRER, *St.Galler Geschichte.* Band 2. St.Gallen 1972.

Thürer 1990: GEORG THÜRER, *Der Werdenberger Landhandel.* – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1991. Buchs 1990. S. 73–78.

Voellmy 1969: SAMUEL VOELLMY, *Pour l'amitié. Pour la liberté. Denkmal der Freundschaft für Marcus Vetsch von Grabs 1796 und 1797.* Basel 1969.

Winteler 1923: JAKOB WINTELER, *Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517–1798.* Glarus 1923.